

F.K. 85.

8.

Zb
6820

Status Caufae

des Verfahrens

des

Herrn Staatsministers von Heinitz,

das Eisenhüttenwerk zu Thale im Fürstenthum Halberstadt, an-
fänglich zu Betrieb, und hierauf zu Erkauf eigenthümlich
für Ihre Königl. Majestät

von dem

Oberhofmarschall Grafen von Redern

zu erhalten.



Status Causae.

Mit steten Bemühungen und mit dem größten Eifer, welche jederzeit die Triebfedern meiner Handlungen gewesen, nach meinem Vermögen das Beste meines Vaterlandes zu befördern, habe ich im Jahre 1770 mit dem Etatsminister von Hagen und dem Braunschweigischen Cammerrath Cramer, den Plan zur Errichtung des Eisenhüttenwerks zu Thale, im Fürstenthum Halberstadt, gemeinschaftlich entworfen, um die Preußl. Staaten mit allen Arten des besten Stabeisens, Gußwaaren, Schwarz- und Weißblechen zu versorgen, und dem Verluste von etlichen 100,000 Rthlr. welche für Schwedisches Eisen, fremde Guß- und Blechwaaren, aus dem Lande giengen, vorzubeugen.

Ich legte mir auf, da Se. Majt. kein Eisenhüttenwerk mit Gebürgseisenstein hatten, zu Thale, wegen seiner vortheilhaften Lage an dem Fuß des Harzes und in der Nähe der Braunschweigischen Hüttenwerke, ein Eisenhüttenwerk unter Aufsicht und Anführung des Oberberg- und Hüttendepartements, mit Vorschuß aller nöthigen Gelder, zu errichten, die Pacht der Braunschweigischen Hüttenwerke mit dem Braunschweigischen Cammerrath Cramer einzuleiten, und wenn solches geschehen, sollte es von Sr. Majt. dem Könige abhängen, mir selbst den Betrieb und die Ausführung des Planes ganz zu überlassen, oder das Hüttenwerk zu Thale, gegen Erstattung aller verwendeten Kosten und den dritten Theil an dem jährlichen Ertrage, selbst zu übernehmen.

Der Etatsminister von Hagen starb im folgenden Jahre 1771 und die Errichtung des Hüttenwerks geschah unter Anleitung des Etatsminister von Schulenburg, als Vorsitzer des Hüttendepartements, welcher dem Kriegesrath der Halberstädtischen Cammer, Culemann, den persönlichen Auftrag zur Aufsicht gab, und die Bezahlung der Gelder geschah von mir an die Domainenkasse zu Halberstadt durch die General-Kriegs- und Domainenkasse zu Berlin, welcher ich die Gelder, nach den Verfügungen und Rescripten des Oberberg- und Hüttendepartements, zahlte. Nachdem ich schon etliche 20,000 Rthlr. gezahlet hatte, wurde mir von dem Oberbergwerksdepartement auferlegt, das vortreflich angelegte Werk mit ferneren Geldern zu unterstützen, von der guten und getreuen Verwaltung gewisse Versicherung gegeben, und daß ich den besten Erfolg nach allen Berichten der dahin abgeschickten Räthe des Oberberg- und Hüttendepartements, des Vergamts zu Rothenburg, des Kriegsraths Culemann und des Oberfaktors Helmkampff zu erwarten hätte; allein da ich in der Folge das Gegentheil erfuhr, und besonders von den gröblichsten Vergehungen des Kriegsraths Culemann und des Oberfaktors Helmkampff, Nachricht erhielt, so bath ich um die Untersuchung derselben; es ward eine Commission dazu in Thale, welche mich der Untersuchung beyzuwohnen adcirte, niedergesetzt; allein der Kriegsrath Culemann erschien nicht dabey, und da der Helmkampff nichts mit den gehörigen Belegen bescheinigen konnte, so ward unter dem Vorwand einer angeblichen plötzlichen Krankheit des Helmkampffs, welcher nicht ferner bey der Commission erschien, die angefangene Untersuchung abgebrochen und zu einem schriftlichen Verfahren eingeleitet, welches dem Culemann und dem Helmkampff, da dieselben an Ort und Stelle waren, zu Ausführung der bößlichsten Ränke und mich in die abscheulichsten Proceße zu verwickeln, das Heft in die Hände gab.

Es war der Commission anbefohlen, da der Betrieb des Werks, durch diese bößliche Streitigkeiten außer aller Wirksamkeit gesetzt worden, einen vorläufigen Betriebsplan, bis zu Beendigung derselben, festzusetzen; diesem zufolge überreichte ich derselben einen Plan, zu dem ferneren Betrieb, bey welchem ich hauptsächlich die Verfertigung aller Arten von Eisen und besonders von Blechen und Drathwaaren zur Absicht hatte, mit der Bedingung, daß der Kriegsrath Culemann und der Obersfaktor Helmkampf nichts ferner mit der Verwaltung des Werkes zu thun hätten. Ich erhielt aber darauf, weder von der Commission, noch von dem Oberberg- und Hüttendepartement eine Antwort.

Der Etatsminister von Waiz, welcher hierauf das Oberberg- und Hüttendepartement erhielt, trug mir die Abtretung des Thalischen Hüttenwerkes, nachdem er solches selbst in Augenschein genommen hatte, an, gegen Erstattung der verwendeten Kosten und den dritten Theil an dem jährlichen Ertrage. Er bezeugte mir zu verschiedenenmalen, da er sich über den Bergwerksbau überhaupt und besonders der Preußl. Staaten und des Fürstenthums Halberstadt, mit mir unterhielt, seinen Beifall über die Anlage des schönen Thalischen Hüttenwerkes, wie er sich ausdrückte, und über den Plan der Verforgung der Preußl. Staaten mit allem nöthigen Eisen, wozu es die Grundlage war. Er wunderte sich, daß ich den Obersfaktor Helmkampf nicht hätte in Verhaft nehmen lassen, und versicherte mich, daß der Betrieb des Thalischen Werkes ohne Anstand in Gang gebracht werden sollte; allein er starb, ehe solches zu Stande kommen konnte. Das gegenwärtige Oberhaupt des Oberberg- und Hüttendepartements, der Herr Etatsminister von Heinitz, folgte dem Herrn von Waiz im Jahr 1776.

Ich sprach mit demselben, noch ehe Er nach Berlin zu seinem Posten abgieng; ich theilte Ihm alle Originalakten mit, welche das Eisenhüttenwerk zu Thale betrafen, und ersuchte Ihn, meinen, zum Vortheil Sr. Königl. Majt. und der Preußl. Staaten mit dem vorhergehenden Häuptern des Oberberg- und Hüttendepartements gemeinschaftlich entworfenen Plan in Ausführung zu bringen; allein Er beehrte mich mit keiner fernern Nachricht. Der Braunschweigische Cammerath Cramer überschiede hierauf unter dem 4ten Decbr. 1777 meinen vorerwähnten Plan unmittelbar an des Höchstl. Königs Majt., welcher solchen dem Herrn Etatsminister von Heinitz zuschickte. Es erboth sich der Cammerath Cramer selbst zu Ausführung des Planes und schickte einen Herrn von Hofmann mit dem Plane zu Sr. Majt. dem König; allein derselbe kam unverrichteter Sache zurück, und der Cammerath Cramer starb kurz hierauf. Der Herr Etatsminister von Heinitz ließ mir im folgenden Jahre 1778, da ich mich in Berlin befand, durch die 3 Berg-räthe, Herren Gerhard, Wehling und Kummer, welche Er zu mir schickte, den Antrag thun, das Thalische Hüttenwerk, nach Maaßgabe des Hüttenwerkes Sorge, von welchem der Jude Jzig 4000 Rthlr. Pacht erhielt, zu überlassen; und hierauf, da der Betrieb in einem ganz andern Umfange geschehen sollte, wodurch alles bestimmt werden würde, zum freien Betriebe, an welchem ich Antheil haben sollte, dem Oberberg- und Hüttendepartement dasselbe abzutreten.

Ich nahm solches mit der größten Bereitwilligkeit an, in der gewissen Zuversicht, daß mein völliger Plan zur Ausführung würde gebracht werden.

Das Instrument der Betriebsabtretung wurde mir zugefertiget; da mir solches zu unbestimmt, willkürlich und ausschließend für mich schien; so that ich sowohl mündlich als schriftlich Vorstellungen, daß es bestimmter und mit mehrerem Zuthun von meiner Seite abgefaßt werden möchte; allein ich erhielt zur Antwort, daß, wenn ich den Betrieb selbst unternehmen wollte, kein Verkauf

des

des Eisens im Lande Statt finden, und daß in dem Instrumente keine Abänderung geschehen könnte, indem das Oberberg- und Hüttendepartement freie Hand und Anordnung haben müßte; es wurde mir mündlich gesagt, daß es mir frei stünde, bey dem Werke Jemanden von meinem wegen anzustellen, welches ich, als dem völligen Vertrauen zu den Anordnungen des Departements entgegen, und zu nichts als steten Streitigkeiten dienend, ablehnte; und in dem festen Vertrauen, daß der Betrieb nach meinem Plane, mit Erzeugung des Roheisens und Gang des hohen Ofens, im größten Umfange und mit Verknüpfung der Pacht der Braunschweigischen Hüttenwerke, zum Besten der Preußl. Staaten geführt werden würde, unterschrieb ich das Instrument. Es ward zur Grundlage festgesetzt, daß die besten Eisensteine, nach Angabe des Cammerath Cramers und des Obergeschwornen Angers, sollten aufgesucht, und der hohe Ofen ohne Anstand in Gang gebracht werden.

Voller Freude, daß endlich das Gute, welches so viele Jahre lang verzögert worden, zur Ausführung kommen würde, verließ ich Berlin, ohne weitere Besorgnis wegen des Betriebes.

Ich bat, anstatt das Eisenprovincialquantum von den Märkischen Hütten mit Kosten nach Halberstadt bringen zu lassen, um die Uebernahme des auf dem Hüttenwerke zu Thale vorräthigen Stab- = Feyn- und andern Eisens, der Centner zu 4 Rthlr., welchen die Hütten- und Bergwerksadministration zu 5 Rthlr. wieder verkaufte; allein ich ward beschieden, daß die Uebernahme nicht anders, als nach einer Taxation geschehen könne, wozu benachbarte Schmiede von den nächsten Dörfern genommen wurden; diese zweifelten nicht, daß ich genöthiget seyn würde, ihnen alles Eisen nach der Taxe zu verkaufen, und tarirten den Centner Stabeisen zu 2 Rthlr. 12 Gr. Ich sah mich also gezwungen zu Vermeidung des größten Verlustes, um einen Paß, das Eisen nach Berlin bringen zu können, anzuhalten; er ward mir aber abgeschlagen. Ich erwies aus der revidirten Bergordnung von 1772, daß das Thalische Hüttenwerk das Recht hätte, seine Produkte in sämtlichen Preußl. Staaten zu verkaufen, worauf mir der Paß nicht länger versaget werden konnte. Ich suchte gleichfalls um die Uebernahme 7000 Malter Holzes an, welche dem Controlleur Münden, nach aufgehörten Betrieb des Werkes, mit Gewalt wider alle meine Vorstellungen, von dem Landjäger Eybert aufgebracht worden waren; allein es ward mir abgeschlagen.

Nachdem ich 4 Jahr in einer völligen Unwissenheit des Betriebes geblieben, schien mir, da nach Unterschrift des Betriebs=Cessionsinstrumentes Alles auf Sr. Majestät des Königs besondern Befehl geschehen war, zu trüglich zu seyn, an Sr. Majestät den Höchsthel. König unmittelbar zu schreiben, Höchstdieselben von der Abtretung des Werkes und allen Umständen zu benachrichtigen und um die Erstattung meiner darauf verwendeten Gelder anzusuchen.

Solches geschah, mit vorhergehender Mittheilung der Abschrift meines Briefes, an den Herrn Etatsminister von Heinitz unter dem 25ten Febr. 1782.

Ich erhielt unter dem 8ten März von Sr. Majt. zur Antwort:

Tout ce que Vous me dites dans Votre lettre du 25 Fevr. au sujet des avances sur l'exploitation des mines de fer, & l'établissement de Thale dans le Halberstadt, est hors de ma Sphère; c'est à mon Ministre d'Etat Bar. de Heinitz à en décider, & c'est à son jugement, que je viens de le soumettre; Sur ce je prie Dieu qu'il Vous aie en sa sainte & digne garde.

Nach der Zwischenzeit meines Briefes und der Antwort, konnte ich vermuthen, daß Sr. Majt. von dem Herrn Etatsminister von Heinitz schon Bericht eingezogen hatten; und ich erhielt auch

auch unter dem 14ten März, von dem Herrn Etatsminister von Heinis selbst, dieses Rescript: „daß Ihre Majt. mein unmittelbar angebrachtes Gesuch vom 25ten Febr. seinem pflichtmäßigen „Ermessen überlassen hätten: und

„1) daß aus den Akten keine Concurrenz des Etatsministers von Hagen erhelle;“

Es war dieselbe durch die Uebergabe des Plans von dem Braunschweigischen Cammerath Cramer und aus andern Akten erwiesen; es betraf aber diese Concurrenz des Etatsministers von Hagen blos den Betrieb, welcher nach meinem Plane sollte geführt werden, hatte aber nichts mit dem Eigenthume des von mir auf meine Kosten errichteten Thalischen Hüttenwerkes zu thun.

„2) Daß ich dieses Eisenhüttenwerk blos für meine Rechnung unternommen:“

Aus diesem Grunde war es eben mein Eigenthum und konnte mir unter keinem Vorwande genommen werden.

„3) Auch solches lediglich auf die mir bekannte Bedingungen nach dem Contracte, dem Bergwerks- und Hüttendepartement überlassen hätte;“

Es war dieser Contract ein bloßes Betriebsinstrument, welches mir abgefordert worden war; sollte es anjeko nachdem mir seit 4 Jahren aller Genuß und Antheil an dem Ertrage des Betriebes vorenthalten worden, als ein Contract, wodurch ich das Eigenthum verlieren sollte, bedeutet und benennet werden; so konnte derselbe auf keine Weise eine Veräußerung des Werkes rechtfertigen, und in diesem Falle wohl nicht anders als ein spottendes Instrument, welches allen Rechten zufolge, null und nichtig war, betrachtet werden: es war ein bloßer Betriebscontract und ich sollte an dem Betriebsertrage Antheil erhalten, allein es wurde mir seit 4 Jahren nicht die geringste Nachricht von dem Betriebe des Werkes als Blechwerk gegeben, und noch viel weniger von dem Betriebsertrag einiger Antheil zugetheilt.

„4) Daß also meinem Gesuche, mir die auf das Thalische Hüttenwerk verwendete Kosten zu erstatten, nicht deferiret werden könnte.“

Es war, glaube ich, billig und Rechtens, da mir von dem Betriebsertrage, so wie solches in dem Betriebscessionscontracte festgesetzt war, kein Antheil zugetheilt ward, daß mir entweder die verwendeten Kosten erstattet, oder von selbigen die Zinsen bezahlet wurden, so wie dem Juden Isig das Kaufpreium von erl. 50,000 Rthlr. für das Hüttenwerk Sorge gegeben ward, nachdem ihm vorhero eine jährliche Pacht von 4000 Rthlr. viele Jahre lang war ertheilt worden.

Aus diesem so unerwarteten und für mich so widrigen Ermessen des Herrn Etatsministers von Heinis, ersah ich mit dem größten Schmerz, daß bey Errichtung des mir abgedrungenen, und in keinem Stücke erfüllten Betriebs-Cessionsinstruments, die nachtheiligsten Folgen für mich aus selbigem erzwungen werden sollten, und daß ich durch solches nicht nur meines Eigenthums und der Wiedererstattung aller verwendeten Kosten, sondern auch nach 4jähriger Erfahrung, alles Mitgenusses und alles Antheils an der Nützung sollte verlustig werden.

War es nur möglich, dergleichen Deutung eines Contracts zum Betriebe voraus zu sehen, und damals nur zu vermüthen, daß der Herr Etatsminister von Heinis jemals dabey eine Entziehung meines Eigenthums zur Absicht haben könnte?

Ich

Ich sahe mich durch dieses Ermessen in einen Abgrund des Verderbens gestürzt, mit Verlust von mehr als 150,000 Rthlr. meines Vermögens, welche von mir zu dem großen Endzwecke der Versorgung der Preußl. Staaten, mit dem ganz unentbehrlichen Produkte aller Arten von Eisen, verwendet worden waren. Alle Verhandlungen mit den vorigen Ministern des Departements wurden für nichts geachtet; und das Thälische Werk, welches bey gegenwärtigem Betriebe meinen Endzweck, durch Verfertigung aller Arten von Blechen, deren Erzeugung auf keinem andern Königl. Hüttenwerke Statt finden konnte, schon erfüllte, sollte mir genommen werden. Ingleichen ward ich des seit 30 Jahren mit den größten Kosten betriebenen Bergbaues des Fürstenthums Halberstadt, welchen der Berghauptmann Justi, durch Verraubung des Privilegii und Vernichtung der Gewerkschaft, zu Grunde gerichtet hatte, für verlustig erklärt.

Uebrigens war ich annoch durch die hinterlistigen Ränke des Kriegsrath Eulemanns und des Oberfaktor Helmkampfs, in die schändlichsten Prozesse verwickelt, in welchen das Bergamt zu Rothenburg sich nicht getraute mir Recht zu sprechen, sondern sich lieber bestrafen ließ, und eben zu der Zeit, da diese Wegnahme des Thälischen Hüttenwerks mich bedrohte, ergieng eine dritte Sentenz des Tribunals, nachdem ich vorher 2 günstige Sentenzen erhalten hatte: „daß ich als „Eigenthümer der Halberstädtischen Bergwerke, der Neufißischen Familie 6300 Rthlr. zahlen, oder, „daß das Thälische Hüttenwerk plus licitanti verkauft werden sollte.“ Um solches abzuwenden, blieb mir nichts übrig, als dieses Geld zu zahlen, ungeachtet ich desselben gänzlichen Verlust, in den gegenwärtigen Umständen, zu befürchten hatte.

Ich stellte dem Herrn Etatsminister von Heinig diese traurige Lage unter dem 27ten Decbr. 1782 vor, und bat, daß das Departement Selbst bey Sr. Majest. den Antrag zur Erstattung meiner auf Errichtung des Thälischen Hüttenwerks verwendeten Kosten thun möchte; allein ich erhielt den 9ten Jan. 1783 zur Antwort: „daß von allem, was ich in facto wegen des Etatsministers von Hagen ic. anführte, keine Nachricht bey den Akten sey, sondern nach meiner eignen „Erzählung, beruhe solches in bloßen mündlichen Gesprächen, welche nichts verbindliches mit sich „führten.“

Wenn auch dieses alles seine Richtigkeit gehabt hätte, wovon das Gegentheil aber aus den Akten selbst erwiesen war, und weshalb die Uebergabe des Plans des Cammerath Cramers an des Höchstsel. Königs Majest. welcher unter dem 4ten Decbr. 1777 ausdrücklich anzeigte, daß ich der Urheber des Plans sey, keinen Zweifel ließ; so gehörte doch dieses ganz und gar nicht zur Sache.

Es war auf das Concert mit dem Etatsminister von Hagen, nicht das Eigenthum meines Hüttenwerks Thale gegründet, sondern es beruhete solches darauf, daß ich das Werk auf meine Kosten, als mein Eigenthum, zu meinem eigenem Betriebe, wie der Herr Etatsminister von Heinig es Selbst versichert, mit unumschränkter Concession zu Verfertigung aller Eisenwaaren und Betrieb derselben in den Preußl. Staaten, unter besonderer Aufsicht des Oberberg- und Hüttendepartements, selbst errichtet hatte; und daß mir also nach allen Rechten, das Eigenthum desselben unter keinem Vorwande genommen werden konnte.

Allein ich ward beschieden, daß es lediglich bey der unterm 14ten März v. J. ertheilten Antwort sein Bewenden habe, wodurch ich des Antheils an dem Betriebsertrage und der Erstattung aller meiner verwendeten Gelder, verlustig werden sollte.

Ich that gegen dieses für mich so schmerzhaftes Rescript, unter dem 27ten Decbr. 1783, eine nochmalige unständliche Vorstellung, mit Beilage aller nöthigen Beweisthümer und nochmaliger Bitte: Sr. Majt. alle wahre Umstände anzuzeigen; allein ich erhielt von der Bergwerksadministration die Antwort: „daß dieselbe meine Aktenmäßige Vorstellung erhalten hätte, sich aber nicht mit einem Antrage an Se. Majt. besangen könne.“ Es blieb mir nach diesen fruchtlosen Bemühungen, da Richter und Gegner in einer Person verknüpft waren, nichts übrig, als mein Schicksal mit Geduld, bis zu einem günstigeren Zeitpunkt, zu ertragen. Allein ich erhielt ganz unvermüthet, von meinem ältern Sohne, dem gewesenen Gesandten in Dänemark und Cammerherrn Sr. Majestät, ein Privatschreiben des Herrn Etatsminister von Heinig, unter dem 3ten März 1784, in welchem er mir bekannt machte: „daß, ungeachtet das Thalische Hüttenwerk, welches von mir übernommen sey, mit der genauesten Aussicht administrirret worden wäre, dennoch nach der letzteren Rechnung, ein Receß oder Verlust von 6326 Rthlr. verblieben, welcher hauptsächlich von den theuern Kohlen, und daß das Eisen zu der Fabrication sämtlich angekauft werden müsse, entstanden.

„Daß der Betrieb dieses Werks in der Art zum Nachtheil der Königl. Haupt- und Bergwerkskasse nicht länger fortgesetzt werden könnte; um solches einigermaßen, wo nicht mit Vortheil, doch ohne erheblichen Schaden zum Besten des Publikums zu bereiben, wäre kein anderes Mittel übrig, als dieses Werk in Absicht seiner ganzen Oekonomie mit dem Sorgischen, welches für Königl. Rechnung acquirirret worden, zu verbinden;

„Daß dieses aber nicht eher geschehen können, als bis die Bergwerks- und Hüttenadministration, das Thalische Hüttenwerk, völlig und allein acquirirret habe; daß obgleich, wie vorgedacht, in den verfloßnen 4 Jahren kein Proventu aufgekommen sey, und daher mir nicht das mindeste zufließen können, es auch noch viele Jahre dauern möchte, ehe der ansehnliche Receß oder Verlust getilgt seyn könnte; so wollte Er, der Herr Etatsminister von Heinig, doch um der Bergwerks- und Hüttenadministration die intendirte Combination des Thalischen Werks, mit dem Sorgischen zu erleichtern, mir von dem 1sten Juny 1780 an, bis so lange das Thalische Werk in Betrieb bliebe,“ (ein besonderer Ausdruck, welcher dem Ausdruck des Betriebs-Cessionsinstruments, in welchem ein beständiger Betrieb ausgedrückt war, ganz entgegen lief) „eine fixe und bestimmte Recognition von 200 Rthlr. in Courant jährlich, oder jeso ein für allemal eine Summe von 3000 Rthlr. in Courant auszahlen lassen, wenn ich mein habendes Recht auf den Contract vom 30ten Juny 1778 an dem Thalischen Eisenhüttenwerk abtreten wolle; ich müsse aber hierüber meine baldige Erklärung längstens in 4 Wochen geben.“

Ich überschickte hierauf diese Erklärung; welche wörtlich, wie folget, einrücken zu müssen, glaube:

„Ew. Excellenz Höchstgehörteste Zuschrift vom 3ten März erhalte mit der Post den 17ten März, da eben in Begriff bin, eine Eingabe an Ein Hochpreißl. Oberberg- und Hüttendepartement, in Beantwortung der unter dem 9ten Jan. a. pr. erhaltenen Höchsten Resolution, abgehen zu lassen.

„Es erachten Dieselben, mit wie vielem Leidwesen ersehen muß, daß das Hüttenwerk zu Thale anstatt der Erwartung eines beträchtlichen Ertrags, mit Verlust betrieben wird; sowohl wegen der theuern Kohlen, als hauptsächlich, weil solches das Eisen zur Fabrication erkaufte.

„Nach

„Nach dem mit dem Herrn Etatsminister von Hagen concertirten Plan, sollte das
 „Hüttenwerk zu Thale mit seinen eigenen, und mit den in der Nähe befindlichen Blan-
 „kenburgschen Eisensteinen betrieben werden; und was die Kohlen anbetrifft, so haben die
 „Thalische Forsten keinen andern Absatz, als durch das Thalische Hüttenwerk; dessen
 „Unterstützung und Erhaltung also, als der Hauptvorwurf, hierzu ganz notwendig ist;

„Wenn also diesem Endzwecke entgegen gehandelt und ein übertriebener Holzpreis er-
 „zwungen werden will, so ist solches ein Widerspruch, wodurch das Gute, welches erhal-
 „ten werden soll, vernichtet wird.

„Ahier in Sachsen erhalten alle Eisenhüttenwerke das Clafter Ziel Klobenholz zu
 „8 Gr. 6 Pf., und ist die Berechnung leicht zu machen, daß durch den Umtrieb der
 „Eisenhüttenwerke dieser Werth des Holzes 6 und mehrfach für das landesherrl. Inter-
 „esse und das öffentliche Beste, vervielfältiget wird.

„Was die Verknüpfung des Thalischen Hüttenwerks mit der davon einige Meilen
 „weit entlegenen Sorge, von welcher dem Juden Jhig 4000 Rthlr. jährlich Pacht ge-
 „geben worden, betrifft, so bin nicht im Stande davon ein Urtheil zu fällen, da mir die
 „Sorge nicht anders, als ein schlecht abgelegenes Werk, welches weder Eisenstein noch
 „Holz hat, bekannt ist. Da hingegen das Thalische Hüttenwerk, welches alle seine
 „Schmelzmaterialien, Eisensteine, Kalksteine, Holz und Wasser, zu allen möglichen Be-
 „triebsanlagen, um sich hat, und durch seine Verknüpfung mit den Braunschweigischen
 „Werken, die Preußl. Staaten mit allen Sorten von Eisen versorgen kann, ein ganz
 „vorzügliches, und in seiner Art mögliches Hüttenwerk ist.

„Ew. Excellenz ist bekannt: daß unter diesem Gesichtspunkte, die Angabe und Errich-
 „tung des Thalischen Hüttenwerkes, von mir geschehen ist;

„Daß die Anlage selbst unter Direktion Eines Hochpreisl. Oberberg- und Hüttende-
 „partements, des Oberbergamtes zu Rochenburg und des besonders zur speciellen Aufsicht
 „vorgelegten Kriegsraths Culemann vollführet worden;

„Daß alle Gelder von mir, auf Anordnung E. Hochpreisl. Oberberg- und Hüttende-
 „partements, diesem vortreflichen Werke es an Gelde nicht fehlen zu lassen und es zu
 „Stande zu bringen, dem Kriegsrath Culemann durch die Generalkriegs- und Domai-
 „nenkasse des großen Directorii, gezahlet sind, und daß ich zuletzt von dem Tribunale
 „noch als Eigenthümer und Besitzer des Bergwerksregals im Fürstenthume Halberstadt,
 „angesehen und genöthiget worden bin, zu Vermeidung des öffentlichen Verkaufes des
 „Thalischen Hüttenwerks, der Neußischen Familie 6300 Rthlr. zu bezahlen;

„Daß der verstorbene Herr Etatsminister von Waig den ersten mit dem Herrn Etats-
 „minister von Hagen concertirten Plan, wie solcher von dem Commerrath Cramer Sr.
 „Majr. dem Könige ist überschiedt worden, dahin abgeändert: daß ich das Thalische Hüt-
 „tenwerk, gegen Erstattung aller verwendeten Kosten und Antheil der Hälfte des Ertrags,
 „abtreten sollte;

„Und daß die Cession zum Betrieb von mir im Jahr 1778, mit der größten Will-
 „fährigkeit und dem völligen Vertrauen in Ew. Excellenz, geschehen ist, daß mein Verlust
 „niema-

„niemalen, sondern vielmehr eine Belohnung von Seiten Sr. Königl. Majt., meiner 30jährigen Bemühungen und meines Diensteifers dabey, Statt finden würde.

„Ew. Excellenz erachten nach Deroselben bekanneten großmuthsvollen Denckungsart, welche in allem das Gute, Gerechtigkeit und Billigkeit zum Grunde leget, ob ich bey den gerechten beträchtlichen Forderungen, auf die mir geschehene Eröfnung einige Rücksicht zu nehmen im Stande bin.

„Ich kann nicht zweifeln, daß Ew. Excellenz Sr. Majt., so wie ich solches selbst gethan, von der wahren Lage der Sache informiren werden, und daß der größte und wohlthätigste Monarch, mich durch Macht und Gewalt, meines Vermögens zu berauben, gewiß niemalen in den Gedancken gehabt hat, noch haben kann.

„Es ist Höchstedenenselben bekant: daß ich das Thalische Hüttenwerk, mit dem verstorbenen Herrn Etatsminister von Hagen concertirte und anjese zu Betrieb cedirte habe; und daß mir das, von Höchst Ihrer Person, ertheilte Privilegium des Bergbaues im Fürstenthum Halberstadt und der Graffschaft Hohenstein, von dem Berghauptmann Justi via facti, nach meinem 30jährigen mit den größten Kosten betriebenen Bergbau, ist genommen worden.

„Ich verlange keine baare Zahlung des Kapitals der in das Thalische Hüttenwerk, und die Bergwerke verwendeten Gelder; es hängt lediglich von Sr. Majt. ab, solches benehst der Arrerage meiner Pension, als ein stehendes Antheil bey dem Bergwerksfond, oder bey der Seehandlungskompagnie anzulegen, und mir die Interessen davon zahlen zu lassen; oder auch mit denen Güthern, welche die Seehandlungskompagnie in Pohlen, hat annehmen müssen, zu kompensiren; deren übersteigenden Werth ich baar bezahlen würde.

„Ich habe die Ehre, mit der größten Zuversicht in Ew. Excellenz gründliche Vorstellung der Wahrheit, mit der vollkommensten Hochachtung und Consideration zu seyn“

Ew. ic.

Ich erhielt hierauf unter dem 1sten April 1784 zur Antwort: „daß da mir nicht gefällig gewesen, die unter dem 8ten März geschehene Offerte anzunehmen, vielmehr auf die Bezahlung, der auf dieses Werk verwendeten Vorschüsse und Kosten nebst Interessen zu bestehen, so müsse er seine Offerte wieder zurück nehmen, und es bey der Bestimmung und Verbindlichkeit des Kontrakts vom 30 Juny 1778 lassen, wornach ich also den Ausgang des Ertrags des Werks zu erwarten habe.“

Ich hatte auf die erste mich so kränkende Zuschrift des Herrn Etatsministers von Heinis vom 2ten März, mit der größten Mäßigung geantwortet; allein seine zweite Antwort ließ mich nicht zweifeln, daß ich als ein einfältiger und in der Eisenhüttenkenntniß gänzlich unwissender Mensch angesehen würde; gegen welchen, nach der Bereitwilligkeit, mit der ich mich zur Abtretung des Betriebes hatte bereden lassen, alles versucht und durchgesetzt werden könnte; besonders da mir durch obgedachtes, Sr. Majt. vorgelegtes und mir unter dem 14ten März 1778 bekant gemachtes Ermeßen, alle Zuflucht zu dem höchsten Richter abgeschnitten war.

1) Ich

- 1) Ich sollte also blindlings glauben, daß das Thalische Hüttenwerk ein nichtiges, kaduques und alles Vertriebs unwürdiges Werk sey, dessen gegenwärtiger von dem Hüttendepartement veranstalteter Betrieb, als ein Blechwerk, mir völlig unbekannt sey; da es doch als ein Blechwerk, welches die Preußl. Staaten mit allen Sorten von Blech versorgen und auf einen sichern Absatz rechnen konnte, wenn es nur mit Erzeugung seines Roheisens und zwei Blechhämmern betrieben würde, wenigstens 12 bis 15000 Rthlr. jährlich bringen konnte.
- 2) Des Betriebes unwissend, sollte es für mich genug seyn, mich zu benachrichtigen, daß wegen der Theuerung der Kohlen, deren Preise zu Thale mir bekannt waren, und des Ankaufs des fremden Eisens zur Fabrikation, (ohne mir zu melden, worinnen diese Fabrikation bestehe, warum das Eisen nicht selbst zu Thale erzeugt, und woher es erkaufet werde,) das Werk nicht anders als mit Verlust könne betrieben werden, und daß solches schon über 6000 Rthlr. im Noceß stehe.
- 3) Mir sollte unbekannt seyn, daß mein mit dem Staatsminister von Hagen und dem Cammer-rath Cramer getroffener Plan, durch die Uebernahme des Thalischen Hüttenwerks, schon zum Theil wesentlich zur Ausführung gekommen sey, indem das Werk, als ein Blechwerk, durch bloße Abänderung der Stabhämmer in Blechhämmer, betrieben ward, welches die Preußl. Staaten mit Schwarz- und Weißblechen versorgte; daß die Blechstäbe von den Braunschweigischen Hütten, zu den vortheilhaftesten Preisen erhalten werden konnten; daß mit denselben auch verschiedene Handelsgeschäfte, in Einkauf von Eisen, wirklich getrieben wurden. Es blieb nur der Schritt übrig, die sämtlichen Braunschweigischen Hütten in Pacht zu nehmen, um meinen Plan, in seinem völligen Umfange, zur Ausführung zu bringen, anstatt daß man Oberschlesien, dem Pohlen zum Absatz seines Eisens offen stehet, (und wo im Fall eines Kriegs mit Oesterreich, die Kaiserlichen sämtliche Werke gänzlich zerstöhren, oder nur durch Zerhauung der Wellbäume und Räder außer allem Betrieb setzen, und die Preußl. Staaten, dem Mangel alles benötigten Eisens bloß stellen können,) genöthigt hat etliche 50,000 Centner für 3 Rthlr. 12 Gr. bis nach Breslau abzuliefern, welches sämtliche Märkische und übrige Provinzen, so wie das kaltbrüchige Rasensteinisen der Märkischen Hütten, mit 5 Rthlr. zu bezahlen gezwungen sind.
- 4) Ich sollte nicht wissen, daß der Thalische hohe Ofen, welcher alles nöthige Roheisen zu den Blechen und andern Fabrikationen, ingleichen Gußwaaren zc. erzeugen kann, ungenutzt, und seit der Uebernahme stille steht, und daß der Elbingerodische Eisenstein für das Sorgische Hüttenwerk genommen wird, um das Thalische Hüttenwerk ohne Ertrag und vielmehr im Noceß angeben zu können.
- 5) Ich sollte blindlings glauben, daß der Betrieb des Thalischen Hüttenwerks in der Art, zum Nachtheil der Königl. Haupt- und Bergwerkskasse nicht länger fortgesetzt werden könnte; da ich auf keine Art einsehen kann, wie ein Noceß möglich ist, da das Thalische Hüttenwerk, wenn es auch zu Verfertigung der Bleche, das Eisen erkaufet, allezeit den vortheilhaftesten Ertrag bringen muß.
- 6) Endlich heißt es, daß um solches einigermassen, wo nicht mit Nachtheil, doch ohne erheblichen Schaden zum Besten des Publikums zu betreiben; kein andrer Mittel übrig bleibe, als das Thalische Werk, in Absicht seiner ganzen Deconomie, mit dem Sorgischen zu verknüpfen.

So viel mir wissend, hat das Thalische Werk mit dem 4 oder 5 Meilen davon gelegenen Sorgischen Werk, welches mir jederzeit als ein höchst schlechtes Werk beschrieben worden, nicht



die geringste Gemeinschaft; sondern es hat das Thälische Werk alles, was ihm nöthig ist, um in dem weitläufigsten Umfange betrieben zu werden, und den Halberstädtischen Forstetat zu erfüllen.

Ob vielmehr, da es vielleicht das Eisen zur Verfertigung der Bleche von dem Sorgischen nehmen muß, es dadurch nicht in Noceß gesetzt wird, will ich nicht beurtheilen.

Diesen mir so unrichtig angezeigten Thatsachen nach; da von dem Sorgischen Werke 4000 Rthlr. Pacht gegeben und etliche 50,000 Rthlr. Kaufgeld gezahlet worden, sollte ich als eine Gnade ansehen, wenn mir für das, seit dem Betrieb des Oberberg- und Hüttendepartements, in Noceß stehende Thälische Werk, welches zu Erhaltung des Halberstädtischen Forstetats nothwendig ist, welches der vortheilhaftesten Lage an der Bode, an dem Fuß des Harzes und den Königl. Waldungen genießt; welches seine Kohlen, seine eignen Eisensteine, ingleichen die Elbingeröder, Hüttenröder und Blankenburgischen Eisensteine, und die Braunschweigischen Hütten in der Nähe hat und welches unter der Anführung und Aufsicht des Oberberg- und Hüttendepartements, des Bergamtes zu Rothenburg und des Kriegsraths Culemann mir über 60,000 Rthlr. zu errichten gekostet hat, eine jährliche fixe Recognition von 200 Rthlr. in Courant so lange es im Betriebe bliebe, oder die Summe von 3000 Rthlr., einmal für allemal gegeben würde. Diesen schmerzhaften und fränkenden Antrag der Veraubung meines Eigenthums, anstatt der Belohnung meines während mehr als 30 Jahr bezeigten Eifers, mußte ich erleiden, ohne nur die Empfindung meines Schmerzes merken zu lassen.

Da ich die Anlage des Thälischen Hüttenwerks selbst nach den örtlichen Umständen entworfen habe, (dessen Ausführung ich aber dem Oberberg- und Hüttendepartement überlassen müssen), und da ich anjehzo 3 Hüttenwerke von verschiedener Art mit Gembürgstein und Rasenstein besize und selbst betreibe, also einige Erfahrung habe, welche der Herr Etatsminister von Heiniz, der als Particulier niemals ein Eisenhüttenwerk selbst besessen, noch betrieben hat, nicht haben dürfte; so wird mir erlaubt seyn sub A. einen Betriebsetat des Thälischen Hüttenwerks, welchen ich bey dessen Errichtung entworfen habe, mit Beyfügung eines Betriebsetats sub B, wenn das Eisen zur Verfertigung der Bleche erkaufet wird, nach den Holz- und Kohlenpreisen der Thälischen Forsten, nachstehend vorzulegen.

Es hat das Thälische Hüttenwerk nicht nur seine eigenen Eisensteine, sondern auch die Blankenburgischen, Elbingeröder und andere, ingleichen seine nöthigen Materialien, Gestellsteine, Kalksteine etc. in der Nähe.

Das Fuder Kohlen, von 72 Berliner Scheffel, kostete, als die Anlegung desselben geschah, 4 Rthlr., und also der Centner Kohlen ohngefähr 6 Gr. so wie mir solcher bey meinen Hüttenwerken zu stehen kömmt.

Es kann das Werk nach seiner vortheilhaften Lage an der Bode, und nach seinem unumschränkten Absatze in den Preußl. Staaten, wo es anjehzo die Preise nach seinem Gutbefinden bestimmt, das ganze Jahr durch betrieben werden. Nach dieser wahren Lage, ist sub A. beiliegender Betriebsetat von 45 Wochen, und nach Preisen unter den gegenwärtigen Preisen der Eisenwaaren, verfertigt, welcher einen jährlichen Ertrag von 15000 Rthlr. und darüber erzeugt. Der Herr Etatsminister von Heiniz, wird mir also einiges Recht zugestehen, mich mit den Fragen heraus zu lassen, woher es kömmt, daß das Werk innerhalb 4 Jahren, anstatt 15000 Rthlr. jährlich reinen Ertrag zu bringen, im Noceß mit 6326 Rthlr. verblieben ist? ob die Anlage vergrößert ist? ob viele neue Gebäude aufgeführt sind? etc.

Die

Die einzige Ursache, welche angezeigt wird, ist, daß zur Fabrikation fremdes Eisen muß erkaufet werden, und der Preiß der Kohlen; dieses kann unmöglich einen solchen Ausfall verursachen, wie beygefügtet Betriebsetat sub B solches deutlich vor Augen legt.

Sollte es in der Art und Weise des gegenwärtigen Betriebs selbst gegründet seyn, daß das Thälische Hüttenwerk, bey der vortheilhaftesten Verfertigung der Bleche nicht anders, als mit Schaden und Neceß betrieben werden kann; wie müßte es dann mit den sämtlichen Königl. Hüttenwerken stehen, deren Betrieb nur auf bloßen Stab- und Zeyneisen beruhet? Würden dieselben ungeachtet des schlechten und kaltbrüchigen Eisens, welches sie verfertigen, und der hohen Preise, wozu es verkauft wird, anders als mit Nachtheil, Schaden, und mit steten Neceß arbeiten können? Es sind in Sachsen, außer den vielen Zeug- und Zeynhämmern, etliche 40 Hüttenwerke, welche Privatpersonen gehören, und alle Sorten von Eisenwaaren, Munition, Gußwaaren, Maschinen, Bedürfnisse der Bergwerke, Schwarz- und Weißbleche, Stab- und Zeyneisen, obgleich mit einem sehr eingeschränkten, wenige Wochen dauernden Betriebe, verfertigen. Sie müssen sich der besten Produkte befleißigen, selbige zu den niedrigsten Preisen verlassen, und bey dem geringen Absatze in Sachsen, solchen in fremden Ländern suchen; die Eigenthümer müssen davon leben; wenn sie bey beständigen Neceß, wie das Thälische Hüttenwerk angegeben wird, arbeiteten, so müßten sie Hungers sterben, und die Hüttenwerke stehen lassen; die Blechhämmer der Erzgebürgschen und Hennebergischen Hüttenwerke, welche mit Gebürgsteinen schmelzen, haben Millionen aus Frankreich, Engelland, Holland und Teutschland nach Sachsen gezogen. Der Churfürst benutzet seine Fichten- und Tannenforste, welche sonst ohne Ertrag stehen würden, durch 30, 40jährige Gehau, auf das vortheilhafteste; und sämtliche Werke bringen Ihm, durch die Bank gerechnet, jedes 4 bis 500 Rthlr. an Zehenden, Licent, Zoll, Accise und Geleite jährlich ein.

Es ist mir, bey Uebernahme des Thälischen Hüttenwerks, die feste Versicherung gegeben worden, daß die besten Eisensteine, nach Angabe des Cammerrath Eramers, des Obergeschwornen Angers und anderer, sollten aufgesucht und der hohe Ofen ohne Anstand in Gang gebracht werden.

Es ist solches nicht in Erfüllung gebracht, sondern zu Vernichtung des Ertrags, ganz und gar zurück gehalten worden. Wie übrigens der Betrieb geschehen, welchen der Herr Etatsminister von Heiniß eine Fabrikation benennet, ohne zu sagen, daß solche in Blechen bestehe, ist mir sorgfältig verheelt worden.

Da ich in meiner Antwort Vorschläge zu meiner Entschädigung gethan hatte, und alle Würfe, Streitigkeiten und Klagen vermeiden wollte; so mußte ich allen fernern Schriftwechsel, welcher mir durch die Erklärung, daß es bey dem mich alles Antheils und Genusses beraubenden Betriebe verbleibe, untersagt ward, aussetzen, bis ich in Berlin einen neuen Versuch selbst machen konnte.

Dieses geschah, sobald ich im verwichenen Winter 1784 in Berlin ankam. Da der Herr Etatsminister von Heiniß, nach Verabschiedung des Etatsministers Grafen von Schulenburg, gleich nach meiner Ankunft, das Departement der Salzkompagnie bekam; so erhielt ich unter dem 1sten Decbr. 1786 ein Schreiben von Ihm, mich zu erklären: „ob ich die mit dem Etatsminister Grafen von Schulenburg geführte Unterhandlung, wegen Erkaufung der Görnischen Güter in Poghlen, Krotzozien und Pulajewo zu Endschaft bringen wollte, da Jpro Königl. Majest. auf seinen „des Herrn Etatsministers von Heiniß Vortrag, den Verkauf gnädigst nachgegeben hätten.“

Ich antwortete unter dem 1ten Decbr.: „daß ich schon an Sr. Königl. Majestät, wegen Ueberlassung des Thälischen Hüttenwerks und Erkauf der Güther Krottozien und Pulajewo, wo- bey mir der Ersatz des Werths des Thälischen Hüttenwerks, und des von dem Berghauptmann Justl geraubten und zerstörten Halberstädtischen Bergbaues, ohne Sr. Königl. Majt. beschwerlich zu fallen, geschehen könnte, geschrieben hätte; und daß ich nicht zweifeln könnte, von ihm dem Herrn Etatsminister in meinem Gesuche alle mögliche Unterstützung zu erhalten.“ Wie solches geschehen, konnte ich aus Sr. Königl. Majt. Antwort vom 9ten Decbr. 1786 schließen, deren Inhalt folgender war:

- „1) Daß ich mich selbst wohl erinnern würde, daß mein vormaliger Plan zu Versorgung des Landes mit Eisen nicht angenommen worden.
- „2) Daß ich den Bergbau im Halberstädtischen für meine eigne Rechnung geführt, und wenn ich „dabei verlohren hätte, so könne ich solches niemand als mir selbst zuschreiben.
- „3) Daß ich auch, nach Anzeige des Bergwerks- und Hüttendepartements, das Thälische Hüttenwerk blos für mich und ohne dazu veranlaßt zu seyn, angelegt hätte.
- „4) Daß mir das Bergwerksdepartement solches auf mein Verlangen abgenommen, und den darüber förmlich geschlossenen Contract bishero treu erfüllt habe, und ferner erfüllen würde.
- „5) Daß ich also von selbst ermessen würde, daß ich ganz und gar nicht befugt sey, für die auf „meinen Bergbau verwendete Kosten, die mindeste Entschädigung zu fordern.“

Es konnte mir, nach dieser Höchsten so widrigen Antwort, kein Zweifel bleiben, daß der Entschluß des Herrn Etatsminister von Heiniz, ohne Rückkehr unwiderrüflich genommen war, mich des Thälischen Hüttenwerks verlustig zu machen; da Er in seiner Berichtserstattung, Sr. Majt. beigebracht hatte, daß mir das Departement das Werk auf mein Verlangen abgenommen, den darüber geschlossenen förmlichen Contract bishero erfüllt habe und ferner erfüllen würde.

Es blieb mir nichts übrig, als meine gerechte Klage bey Sr. Majt. unmittelbar anzubringen und Höchstenenselben die reine Wahrheit vorzulegen:

- 1) Was den ersten Punkt, mein Plan sey nicht angenommen, betrifft; so hatte der Herr Etatsminister von Heiniz meinen Plan zu Versorgung des Landes mit fehlenden Eisenwaaren, wirklich angenommen, indem das Thälische Hüttenwerk die Preußl. Staaten mit allen Arten von Blechen versorgt, und Er hatte hierdurch seit 9 Jahren einem der wichtigsten Mängel, da Er das Werk 1778 zu Betrieb übernommen, abgeholfen. Allein, da dieses nur ein Theil meines Plans war, so glaubte Er bedeckt zu seyn, wenn Er meinen Plan als gänzlich verworfen angab.

Es blieb aber unstreitig gewiß, daß das von mir angelegte Hüttenwerk zu Thale, in den Betrieb des Oberberg- und Hüttendepartements genommen war; daß es die Preußl. Staaten mit einem Hauptbedürfnisse, nemlich mit Schwarz- und Weißblechen, versorgte; und daß es das einzige Hüttenwerk war, durch welches solches geschehen konnte. Von den Braunschweigschen wurde Eisen verkauft, ohne daß es den Namen der Besorgung meines Plans hatte; und sobald das Eigenthum des Thälischen Hüttenwerks von mir, durch die völlige Vereitelung alles Genusses, und durch die Ermüdung aller vergeblichen Klagen erzwungen war, konnte der rückständige Theil meines Plans nach Gefallen vollführt werden.

Alles

Alles war dazu vorbereitet; das Thalische Hüttenwerk war mir durch einen Betriebskontrakt abgenommen, es ward als ein Blechwerk, welches das ganze Land mit allen Arten von Blechen versorgte, unter der allgemeinen Benennung einer mir nicht bekannten Fabrikation, betrieben. Von den Braunschweigischen Hütten ward das Eisen erkauft, anstatt dieselben sämlich in Pacht und Betrieb zu nehmen, und den hohen Ofen zu Thale 5, 6 bis 7000 Centner Roheisen, jährlich zeugen zu lassen.

Diesem zufolge mußte Oberschlesien, welches sein Eisen in Pohlen absetzen, und fremdes Geld ins Land ziehen konnte, etliche 50,000 Centner Stabeisen für 3 Rthlr. 12 Gr. liefern, worauf bey Kriegszeiten ganz und gar nicht zu rechnen war.

- 2) Ist es wahr, daß ich den Bergbau im Halberstädtischen für meine Rechnung geführt habe, vermöge eines im Jahr 1740 ertheilten Privilegii, wodurch ich mit dem Bergbau des Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein beliehen war. Allein der Berghauptmann Justi, welcher dem Höchstfel. Könige angab: daß das Halberstädtische Gebürge ein Schatz unermesslicher Reichthümer sey, wo sich alle Metalle, Fossilien, Kobold, Steinföhlen u. befänden, daß er aber von einer mit dem Bergbau belehnten Gewerkschaft, zu bauen verhindert würde; erhielt durch ein Cabinersschreiben die Cassation des Privilegiums, wodurch der seit 30 Jahren mit ununterbrochenem Eifer und den größten Kosten geführte Bergbau gänzlich vernichtet ward. Ich glaube also wohl einigen Grund zu haben, einen Höchstgnädigen und wohlthätigen Landesvater, welcher den Eifer für das öffentliche Beste als belohnungswürdig ansieht, um eine gnädigste Vergütigung zu bitten.
- 3) Ist es, glaube ich, außer allem Zweifel, daß ich das Thalische Hüttenwerk nach einem, mit dem Etatsminister von Hagen und dem Braunschweigischen Cammerath Cramer getroffenen Plane, zu Versorgung der Preussl. Staaten mit allen Arten von Eisen, als mein Eigenthum, errichtet habe, jedoch mit der Bedingung es gegen Erstattung der Kosten und ein Antheil an dem Betriebsertrage, Sr. Majestät, wenn es Ihnen gefällig, zu überlassen. Allein kam die Ablegnung dieser ungezweifelten Thatsache, im geringsten mein Recht, mein Eigenthum schwächen? Gesezt ich hätte auch das Thalische Hüttenwerk bloß für mich und ohne Veranlassung des Etatsminister von Hagen errichtet, unter welchem Vorwand könnte es mir genommen werden? Daß die Errichtung desselben von mir, unter der Anführung und Aufsicht des Oberberg- und Hüttendepartements, des Rothenburgischen Vergamtes und des vorgesezten Kriegsraths Culemann geschehen, übergeht der Herr Etatsminister mit Stillschweigen. Ingleichen: daß der Betrieb durch die Untersuchung der Malversationen, des Oberfaktor Helmekamps und durch die vielen abscheulichen von ihnen erregten Prozesse, gehemmet worden ist; auch daß ich unter dem 26ten May 1773 einen Plan zu fernern eigenem Betrieb eingereicht, worauf aber bey den beständig erfolgten Veränderungen der Oberhäupter des Hüttendepartements, nicht eher Antwort erhalten, als bis der Etatsminister von Waß mir antrug, das Werk Sr. Königl. Majt. mit Erstattung meiner Kosten und Verwilligung eines Antheils an dem Betriebe, abzutreten;

Daß endlich, nachdem der Braunschweigische Cammerath Cramer meinen mit dem Etatsminister von Hagen getroffenen Plan dem Höchstfel. König unter dem 4ten Decbr. 1777 zugeschickt, der Herr Etatsminister von Heimig, im Monat Juny 1778 den Antrag zur Ueberlassung des Werks schriftlich und hierauf mündlich, von 3 zu mir abgeschickten Rächten

Närhen, die Herrn Gerhard, Weßling und Kummer thun lassen, wie solches schon angeführt ist; daß es also ein Mißverständnis ist, wenn vorgegeben wird, es wäre auf mein Verlangen und auf meinen Antrag geschehen; daß anfänglich die Verpachtung des Werks, nach Maafgabe des Sorgischen Hüttenwerks des Juden Jhigs, welcher jährlich 4000 Rthlr. Pacht erhielt, angetragen, hierauf aber eine Ueberlassung zum Betrieb vorgeschlagen ward; und daß in der gewissen Ueberzeugung, daß dieser Betrieb in seinem völligen Umfange, nach meinem Plane Statt finden würde, mir solches gefallen lassen; daß ich bey Ueberreichung des Cessionsinstruments vorgestellt, wie mir solches als zu bestimmt und willkürlich abgefaßt zu seyn geschienen;

Daß ich auf die Antwort, wie solches nicht abgeändert werden könnte, indem das Oberberg- und Hüttendepartement freye Hand haben müsse, auf Treue und Glauben das Betriebs-Cessionsinstrument unterschrieben, da mir nach meiner Denkungsart nicht in den Sinn kommen können, in die Absichten des Oberberg- und Hüttendepartements, nur das geringste Mißtrauen zu setzen, oder nur zu argwöhnen, daß mir einiger Nachtheil zuwachsen könne, indem ein Betrieb für die Rechnung Sr. Königl. Majt. auf alle Art und Weise vortheilhaft seyn mußte. Dieses abgenöthigte Betriebsinstrument, welches mich in den völligen Verlust der Zinsen meines verwendeten Kapitals setzt und mir den eignen Betrieb des Werks entzieht, dessen Eigenthum mir gleichfalls soll genommen werden, wird anjeho ein Contract, welcher bishero treulich erfüllt worden, und ferner erfüllt werden wird.

Es ist dieses Cessionsinstrument zu Ueberlassung des Betriebs an das Oberberg- und Hüttendepartement, gänzlich auf den Gang des hohen Ofens und Erzeugung des eignen Roheisens gegründet und Spho 6 festgesetzt: daß wenn nur ausländischer Eisenstein verschmolzen wird, ich den vierten Theil des Ertrags erhalten würde; wenn aber inländischer Eisenstein, welcher ausfindig gemacht werden sollte, verschmolzen wird, mir ein Drittel des Ertrags ertheilt werden sollte. Dieses alles ist nicht geschehen, und nach einem 4jährigen Betriebe, wird mir angekündigt, daß das Werk mit 6326 Rthlr. im Receß stehe, weil das Eisen zur Fabrication müsse gekauft werden. Ist es wohl möglich, sich des Ausdrucks der Erfüllung des Contracts zu bedienen, und dieses Sr. Königl. Majt. anzuzeigen?

Eines Contracts, dessen wirkliche und redliche Erfüllung der gänzliche Verlust des Thälischen Werks für mich seyn soll, und durch welchen ich nunmehr schon seit 10 Jahren, in den völligen Verlust des Werks und desselben Betriebs gesetzt bin. Ich glaube nicht der einzige in meinem Vaterlande zu seyn, welcher mit der größten Vereiferung sein Vermögen zu einer so nützlichen Unternehmung, als die Errichtung des Thälischen Werks, unter der unmittelsbaren Aufsührung des Oberberg- und Hüttendepartements, und bey dem Concerte drei aufeinander folgender Oberhäupter desselben, zu verwenden bereit gewesen wäre. Der Nutzen für die Preußl. Staaten und der Erfolg, könnte mit einer völligen Gewißheit bestimmt und berechnet werden.

Könnte dabey diesem gut gefinnten Bürger und Unterthan wohl in den Sinn kommen, daß er unter dem folgenden Minister des Departements, sich in dem Fall befinden würde, dieses Thälischen Werks, und mit selbigem seines darauf verwendeten Vermögens, beraubt zu werden.

Mein

Mein Schmerz über die allerhöchste unerwartete Antwort vom 9ten Decbr. 1786, war desto größer, da ich wußte, daß das Thalische Werk als ein Blechwerk betrieben wurde, welches die Preußl. Staaten mit allen Arten von Blechen versorgte, und ich aus meiner eignen Erfahrung versichert war, daß dieser Betrieb, da der Absatz nicht fehlte, der allervortheilhafteste war, und 10, 12 bis 15000 Rthlr. und mehr, jährlich einbringen konnte.

Es blieb mir nichts übrig, als Ihre Königl. Majt. von den wahren Umständen unterthänigst zu unterrichten. Allein da Höchst dieselben mit den wichtigsten Geschäften überhäufet waren, so glaubte ich nochmals versuchen zu müssen, mich an den Herrn Staatsminister von Heintz zu wenden, und ich ließ diesem zufolge, unter dem 22ten Febr. 1787, folgendes Schreiben an Ihn ergehen:

„Ew. Excellenz eigener Erwägung überlasse, ob es für mich möglich ist, in der Lage, in welcher ich mich mit dem Eisenhüttenwerke zu Thale befinde, noch länger zu bleiben, da ich mich alles Genusses und Eigenthums eines beträchtlichen Theils meines Vermögens völlig beraubt sehe.

„Es wird Denenselben erinnerlich seyn, was dieserhalb bey den Akten des Oberberg- und Hüttendepartements und der Oberberg- und Hüttenadministration vorliegt:

„Daß ich nemlich dieses Werk, nach einem, mit dem verstorbenen Staatsminister von Hagen und dem Braunschweigischen Cammerrath Cramer, concertirten Plan, errichtet habe.

„Daß solches unter der Direktion und Aufsicht des Oberberg- und Hüttendepartements, des Oberbergamts zu Rothenburg und des specialiter dazu verordneten Kriegsraths Culemann, geschehen ist, wobey ich in die abscheulichsten und kostbarsten Processe bin gestürzt worden.

„Daß ich mit dem größten Eifer, alle dazu erforderliche Gelder, nach Verfügung des Oberberg- und Hüttendepartements, vorgeschossen.

„Daß der verstorbene Staatsminister von Waig dieses Werk, vermöge des Plans, mit Erstattung der Kosten und einem bestimmten Antheil an dem Ertrage des Betriebs, übernehmen wollen.

„Daß ich dem Oberberg- und Hüttendepartement, zufolge des Antrags, welchen mir Ew. Excellenz hierauf gethan, das Werk mit der größten Bereitwilligkeit und gänzlicher Zuversicht der Execution des Plans, nach welchem es errichtet worden, cedirt habe.

„Daß der Cammerrath Cramer hierauf diesen Plan, mit Antrag desselben Execution, des Höchstsel. Königs Majt. zugeschickt, dabey aber offenherzig eingestanden und angezeigt: daß die Angabe desselben von mir geschehen und mit dem Staatsminister von Hagen concertirt sey.

„Daß ich dem Oberberg- und Hüttendepartement, mit einem gänzlichen Vertrauen, den Betrieb nach seinem Gefallen überlassen, und dasselbe auf keine Weise, in seinen Maasregeln und Veranstellungen gestöhret;

„Daß

„Daß mir hierauf Ew. Excellenz selbst angezeigt haben, daß das Oberberg- und Hüttendepartement, von dem Juden Jzig, das Eisenhüttenwerk Sorge erkaufte habe, und daß es wünsche, von dem Eisenhüttenwerk zu Thale eine gleiche Acquisition machen zu können, um in allen Stücken freye Hand zu haben, es zu der Vollkommenheit und dem Ertrage zu bringen, welcher bishero nicht zu Stande gebracht werden können; daß aber offerirte Conditiones so gewesen, daß ich meine Antwort mit dem größten Leidwesen dahin einschränken müssen, daß ich nicht einsehe, wie ich nur einige Rücksicht auf den Antrag nehmen könne.

„Inzwischen da mein Eifer für das höchste Königl. Interesse und das öffentliche Beste beständig eben derselbe ist, und lebenslang bleiben wird, so lege mir als eine Pflicht und Schuldigkeit auf, bey meinem jetzigen Hieseyn zu Berlin, der Absichten des Oberberg- und Hüttendepartements zu völliger Acquisition des Thälischen Werks entgegen zu gehen, und Ew. Excellenz zu ersuchen, einen Bergrath zu ernennen, mit welchem ich dieserhalb in Conferenz treten könne.

„Ew. Excellenz Denkungsart, alle Geseze, Vernunft und Billigkeit, welche das Wohl der menschlichen Gesellschaft auf den Schutz der Geseze und auf die Gewisheit des Eigenthums gründen, versichern mich, daß mir ein gleiches Recht, wie dem Juden Jzig, (welcher, nachdem er viele Jahre lang eine jährliche Pacht von 4000 Rthlr. genossen, den Preis zu welchem er das Werk erkaufte, bezahlt erhalten,) wiederfahren, und mir die zu Errichtung des Thälischen Werks unter Aufsicht des Oberberg- und Hüttendepartements verwendeten Gelder, mit den Interessen, werden erstattet werden.

„Ew. Excellenz eigner Erwägung überlasse die billigen Gesinnungen, welche die Staatsminister von Hagen und von Waiz, zu Erkenntlichkeit meiner Bemühungen, wegen eines bestimmten Antheils an dem Betriebsertrage, gehabt, und habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung und Consideration zu seyn u. c.“

Ich erhielt hierauf zur Antwort:

„Daß er auf mein Schreiben ausführlich würde geantwortet haben, wenn dasselbe nicht meinem Schreiben vom 2ten May 1784 fast gleichlautend wäre, und ich darauf nicht bereits unterm 1sten April gedachten Jahres Antwort erhalten hätte, worauf er sich dormalen zu beziehen, nicht anstehe. Inzwischen wollte er mich auch gerne darinne begnügen, einen Commissarium von Seiten des Bergwerks- und Hüttendepartements zu ernennen, um mit mir in nähere Conferenz zu treten, und würde sich der Herr Geheime Finanzrath Gerhard hierzu auf meine Einladung bey mir einfinden, und meine Propositionen erwarten.“

Ich schrieb diesem zufolge an den Geheimen Finanzrath, unter dem 3ten März 1787, und ersuchte ihn mir anzuzeigen, wenn ich mit ihm conferiren könnte, mit Beifügung der ungefähren Punkte, worüber zu verhandeln seyn würde und Specification der Vorschüße, welche in das Thälische Hüttenwerk verwendet wären. Ich erhielt von demselben, unter den 6ten März, zur Antwort:

„Daß die Forderung, welche ich nach der Beilage zu machen schiene, so hoch gieng, und die in Commissis habende Offerte so sehr übersteige, daß er sich nicht geraue die Unterhandlung anzufangen.“

Ich

Ich antwortete demselben durch folgendes Schreiben unter dem 12ten März:

„Wenn Ew. Wohlgebl. in Deroselben Geehrtesten vom 6ten März, in Beantwortung meines Schreibens vom 2ten März, mir anzuzeigen belieben:

„daß die Forderung, welche ich nach der Beilage meines Schreibens, nemlich wie ich glaube, nach der Specification der zu Errichtung des Thälischen Hüttenwerks verwendeten Gelder, für dieses Werk zu machen scheine, so hoch gehe, und die Grenzen der in Commissis habenden Offerte so sehr übersteige, daß sie sich nicht getrauen, die Unterhandlung anzufangen; so habe die Ehre Dieselben zu ersuchen, nur folgende Ihnen bekannte Momente in Erwägung zu nehmen:

„1) Daß ich nichts, als die in das Thälische Hüttenwerk verwendete Gelder verlange.

„2) Daß in der beigelegten Specification, viele verwendete Gelder, Proceß- Reise- und andere Kosten nicht aufgeführt sind, da selbige mit Gewißheit zu bestimmen nicht im Stande bin; wobey den Verlust mit Stillschweigen übergehe, welchen durch die Verfügungen bey der Uebergabe erlitten habe; da genöthiget worden bin, die Eisenvorräthe mit den größten Kosten nach Berlin zu transportiren um mich derselben zu entschlagen.

„3) Daß die Erstattung der verwendeten Kosten, die Grundlage des Plans, zu Errichtung des Hüttenwerks und Cession desselben, mit dem Etatsminister von Hagen gewesen.

„4) Daß der Etatsminister von Walk, solches gleichfalls vorausgesetzt und offerirt hat.

„5) Daß wenn auch alles etwanige Verdienst meines Eifers, welchen bey dem Plane und bey der Errichtung dieses Hüttenwerks haben kann, bey Seite gesetzt wird, nach allen Gesetzen, nach Recht und der natürlichen Billigkeit, wenigstens mein Schicksal nicht seyn kann, des Meinigen beraubt zu werden.

„6) Daß ich also hoffen kann, wenigstens dem Juden Isig, welcher die Kaufsumme seines Hüttenwerks Sorge erhalten hat, gleich behandelt zu werden. Wenn Ew. Wohlgebohren also anstehen, das in Commissis habende Gebot anzuzeigen, und die Unterhandlung anfangen, so muß solches als einen Beweis Deroselben rechtschaffenen Denkungsart ansehen; nach welcher Sie die höchstwidrige, in dieser Sache gehabte Vorfälle, an welche mit Widerwillen gedanke, nicht mit fernern Quaalen häufen und verneuern wollen.

„7) Welche Qualification würden die Gesetze meiner bona fide geschenehen Betriebscession des Thälischen Hüttenwerks geben können, wenn anstatt der ungezweifelten Ausführung des mit den Chefs des Oberberg- und Hüttendepartements festgesetzten großen patriotischen Plans, nichts weniger als laesio ultra dimidium, sondern der völlige Verlust meines Vermögens der Endzweck seyn konnte.

„Wenn meine Bemühungen jederzeit dahin gerichtet sind Sr. Königl. Majst. hohes Interesse nach meinem Vermögen zu befördern, so will folgenden wohlgemeinten Vor-

„schlag thun, nach welchem Höchstbieselben das Hüttenwerk Thale, umsonst und ohne
 „einige Kosten erhalten.

Es haben Se. Majt. für den Graf von Kayserlingk die Gnade gehabt, Ihm ein
 „Darlehn, so viel mir wissend, von 150,000 Rthlr. auf 30 Jahr ohne Interessen, zu Be-
 „zahlung seiner Schulden zu thun.

„Da ich mit der Seehandlungskompagnie, wegen der Görnischen Güther in Poh-
 „len, welche Sie nicht besitzen kann, in Unterhandlung stehe, und Höchstbieselben auch
 „zu dem Verkauf Ihre Erlaubniß erteilt haben; so würden Höchstbieselben die Gnade
 „haben, bey den vielen in Ihren Cassen ganz ohne Nutzen und Interessen todt liegenden
 „Geldern, mir zu Bezahlung der Kaufsumme ein Darlehn zu 2 pro Cent Interessen, so
 „wie solche die Banque giebt, auf 20 Jahre zu thun.

„Nicht nur die erkaufte Güther, sondern mein ganzes Vermögen, sind eine viel-
 „fache Sicherheit. Se. Königl. Majt. erhalten das Hüttenwerk umsonst, welches, wenn
 „es nach meinem, mit dem Etatsminister von Hagen und dem Cammerath Cramer con-
 „certirten Plan, in Betrieb gesetzt wird, die beträchtlichsten Einkünfte bringt, welche in 20
 „Jahren die Summe des Darlehns vielfach übersteigen. Es nutzen Höchstbieselben ein
 „todtes Capital, welches in 20 Jahren, nach Beschaffenheit des Kaufpreises, welchen
 „Ihre Majt. nach der Billigkeit zu reguliren gnädigst geruhen würden, Denenelben gegen
 „200,000 Rthlr. Interessen bringen kann; und die Seehandlungskompagnie, anstatt
 „mit aufgelehnten Capitalien zu 3 und 4 pro Cent ihre Handlung zu treiben, macht solche
 „mit eignem Gelde.

„Wenn diese Vortheile ganz einleuchtend sind; so darf an der gnädigsten Approba-
 „tion Er. Königl. Majt., wenn Ihnen solche mit ihrer wahren Lage vorgelegt werden,
 „keine Zweifel tragen.

„Ich habe die Ehre mit ersünlicher Hochachtung zu seyn“

Erw. ic.

Ich ließ Ihn bey Ueberschickung dieses Schreibens ersuchen, mir anzuzeigen, wenn ich das
 Vergnügen ihn zu sprechen haben könnte? Er antwortete mir unter dem 14ten März:

„daß er durch Husten und Schnupfen verhindert würde mich anzunehmen, und wenn er
 „ausgehen könnte, zu mir kommen würde;“

allein dieses unterblieb gänzlich, und da ich nach einigen Tage zu ihm fuhr, ward angegeben, er
 sey nicht zu Hause.

Ich erhielt hierauf den 19ten März, von dem Herrn Etatsminister von Heinig, ein Schrei-
 ben, datirt vom 12ten März, dieses Inhalts:

„Es thue ihm leid, daß Er in die Forderung nicht entriren könne, welche ich nach
 „Anzeige des Geheimen Finanzraths Gerhard gegen denselben gemacht hätte; denn die
 „verlangte Summe gieng ganz über alle Grenzen, und könne er sich darauf um so weni-
 „ger einlassen, da der ganze Holzhandel, und alle darüber und sonst von mir geführten
 „Processe, ganz und gar nicht hieher zu rechnen wären.

„Falls

„Falls es mir wirklich darum zu thun sey, das Werk ganz an das Bergwerks- und Hüttendepartement zu cediren, so möchte ich das wahre Pretium, wofür ich es lassen könnte und wollte, angeben, weil es sonst lediglich bey der Bestimmung und Verbindlichkeit des Contractes vom 30ten Juny 1778 sein Bewenden behalte, und Er es lediglich dabey lassen müßte, was Er mir unter dem 1sten April 1784 ersüet hätte, worinnen Er mich beschied, daß wenn ich das Thälische Hüttenwerk nicht für eine jährliche fixe Recognition von 200 Rthlr. so lange es in Verriebe bliebe, oder für 3000 Rthlr. ein für allemal, lassen wollte, so müßte es bey dem Contracte vom 30ten Juny 1778 sein Bewenden haben.“

Ich beantwortete, unter dem 24ten März 1787, dieses Schreiben mit folgender Antwort:

„Wenn Ew. Excellenz, nachdem ich von dem Herrn Geheimen Finanzrath Gerhard, auf mein letztes an Jhn unter dem 12ten März erlassenes Schreiben, keine Antwort erhalten habe, auch mit Jhm zu conferiren nicht erlangen können, durch Dero- selben Höchstgeehrteste Zuschrift vom 13ten März, welche den 19ten erhalten, mich zu benachrichtigen belieben: daß Dieselben auf die Specification der Kosten des Thälischen Hüttenwerks, welche dem Geheimen Finanzrath Gerhard übergeben habe, ganz und gar nicht entriren können; und daß ich, wenn es mir wirklich darum zu thun sey, das Werk ganz an das Bergwerks- und Hüttendepartement zu cediren, das wahre Pretium, so wie ich solches lassen könne und wolle, angeben soll; sonst es bey dem Contract vom 30ten Juny 1778, so wie mir solches vom 1sten April 1784 angezeigt worden, sein Bewenden behalte; so kann ich nicht anders als mit dem innigsten Schmerz erwidern, wie Ew. Excellenz Selbst wissend ist: daß ich das Thälische Werk, zufolge des mit dem Etatsminister von Hagen concertirten Plans, zu Versorgung der Preußl. Staaten mit allen Eisensorten, errichtet habe, und daß bey Abtretung desselben an Se. Majt., die verwendeten Kosten, mit einem Antheil an dem Ertrage, sollten erstattet werden.“

„Daß ich mich mit dem größten Eifer, der Errichtung dieses Werks, unter der Direction des Oberberg- und Hüttendepartements, des Bergamts zu Rothenburg und des, von dem Etatsminister von Schulenburg, besonders vorgesezten Kriegsstarhs Eulemann zu Halberstadt, unterzogen und alle Gelber, nach den mir ertheilten Rescripten und Vorschriften des Oberberg- und Hüttendepartements, gezahlt habe.“

„Daß bey den steten Veränderungen des Oberberg- und Hüttendepartements, die Ausführung des Plans, einen beständigen Aufschub erhalten.“

„Daß, als Ew. Excellenz mir die Cession des Werks im Jahr 1778 angetragen, ich mit der größten Bereitwilligkeit, in der gewissen Zuversicht, daß der Plan seine völlige Ausführung erhalten würde, solche gethan, wie Sie es Selbst vorgeschrieben haben.“

„Daß mir in Gemäßheit des Plans, nicht in den Sinn gekommen, noch kommen können, Er. Majt. als Landesheern, einen willkürlichen Preis des Werks vorzuschreiben; da die Erstattung der Kosten die Grundlage des Plans war, und keine Ahndung oder Furcht, von dem Landesvater meines Vermögens beraubt zu werden, Statt finden konnte.“

„Wenn anjeho Ew. Excellenz verlangen, daß ich, wenn es mir darum zu thun sey, (woran Dieselben bey den gewaltsamen Bedrückungen, welche erleide, gewiß nicht zweifeln,)

„zweifeln,) das Werk ganz an das Bergwerks- und Hüttendepartement zu cediren, das
 „wahre Pretium, so wie ich solches laßen könne und wolle, angeben soll; so kann ich
 „nicht anders als nach der wahren Lage der Sache, bey meinen Grundsätze bleiben:
 „daß ich mit meinen Landesherren und Vater zu thun habe, daß, da ich das Thälische
 „Hüttenwerk zu keinem Handel errichtet habe, ich Sr. Majt. keinen Preis nach meiner
 „Willkühr vorschreiben kann, sondern daß ich Höchstderoselben Landesväterlichen Gefin-
 „nungen, welche meinen in dieser Sache bezeigten Eifer, mit der Verraubung meines
 „Vermögens zu belohnen, gewiß verabscheuen, alles überlasse, was Dieselben zu dispo-
 „niren gnädigst geruhen werden.

„In der, dem Geheimen Finanzrath Gerhard übergebenen Specification der Ko-
 „sten, sind viele Gelder die beträchtlichsten Proceßkosten, Reisen, ic. nicht aufgeführt,
 „welche verwendet worden sind.

„Die Gelder, welche nach den von dem Kriegsrath Eulemann, Helmekamp und
 „andern mir gemachten Proceßen, zu zahlen gezwungen worden, sind alle in das Werk
 „verwendet, und eine gleiche Bewandnis hat es mit dem Holze, welches dem Werke
 „von der Halberstädtischen Kriegs- und Domainencammer aufgedrungen worden und wo-
 „für das Geld, durch Execution zu zahlen, genöthigt worden bin.

„Ich übergehe mit Stillschweigen die mir schmerzhafteste Ankündigung, nach welcher
 „es scheint, daß so lange ich bey dem Werke Antheil habe, solches von keinem Ertrage
 „seyn kann und soll, und daß solcher nicht eher Statt finden kann, als bis das Oberberg-
 „und Hüttendepartement, durch meine Heraussetzung und Entfagung alles Antheils, freie
 „Hand habe.

„Ich habe mich bishero keiner Verfügung in dem Betriebe des Werks widersezt
 „und ist von je an mein innigster Wunsch gewesen, daß der Betrieb nach dem Plane,
 „wozu es errichtet worden, ausgeführt werde.

„Hätte ich kein anderes Vermögen, als das mit dem Oberberg- und Hüttenpar-
 „tament concertirte, unter dessen Direktion errichtete, und an dasselbe cedirte Thälische Hüt-
 „tenwerk gehabt; so hätte mit meinen Kindern betteln und im Elend, unter den so viele
 „Jahre lang ausgestandenen Bedrückungen und Proceßen, vergehen müssen.

„Sollte man glauben, daß ein dergleichen grausames Schicksal in der Preußl. Mo-
 „narchie habe Statt finden, und mich besonders bis auf den jetzigen Moment verfolgen
 „können?

„Ist es bey dieser, mir so schreckhaften Ankündigung, welche mir Ew. Excellenz
 „zu thun belieben, nur möglich zu gedenken, daß E. Hochpreißl. Oberberg- und Hütten-
 „departement intendirt, sich durch ein erzwungnes Instrument, in den Mitbesitz und will-
 „führlichen Betrieb des Thälischen Hüttenwerks, einzubringen, und nachdem ich bona
 „fide in der gewissen Zuversicht, daß der Plan desselben Errichtung, in seinem völligen
 „Umfange, ohne Anstand werde executirt werden, dieses Instrument unterzeichnet, sol-
 „ches in einen Betrieb ohne Ertrag zu setzen, und ferner nach einigen Jahren, mir auf
 „das erste Instrument ein zweites zu einer gänzlichen Cession, mit Verlust aller meiner
 „verwendeten beträchtlichen Vorschüsse von mehr als 60,000 Rthlr. abzunöthigen?

„Meine

„Meine Denkungsart entfernt mich, zu meiner Beruhigung, nur davon den gering-
 „sten Argwohn zu haben, und ich kann nicht anders, als Mißverständnissen, die mir so
 „wibrigen in dieser Sache betroffenen Schicksale, und besonders diese Ankündigung, bey-
 „messen.

„Ew. Excellenz ist bey allen diesen Ihnen bekannten Umständen, welche das Tha-
 „lische Hüttenwerk betreffen, gleichfalls wissend, daß ich mit einer aus dem Ministerio
 „bestehenden Gewerkschaft, die Bergwerke des Fürstenthums Halberstadt seit 1740 betrie-
 „ben; und daß der Berghauptmann Justi, nach den beträchtlichsten verwendeten Kosten,
 „die Veraubung dieses Privilegii auf einen falschen Bericht, mit einem Cabinetsschreiben
 „durchgesetzt hat, daß hierauf der ganze kostbare Bau, bey Cessation alles Betriebs, be-
 „sonders die Kunstteiche und Kunstwerke bey den Gruben Aurora und Fortuna, zu Grun-
 „de gegangen; daß ich von dem Oberberg- und Hüttendepartement und den Gerichtshöfen
 „zu Berlin und Halberstadt, als der einzige Eigenthümer dieses Bergbaues, da ich die
 „Kure der meisten Gewerke käuflich an mich genommen gehabt, gerichtlich erklärt und
 „in die abscheulichsten Prozesse gezogen worden.

„Und da ich hierauf, bey Errichtung des Thalischen Hüttenwerks, diesen zu Grunde
 „gerichteten Bergbau wieder unter Direktion des Oberberg- und Hüttendepartements her-
 „zustellen angefangen, daß derselbe von dem besonders vorgefetzten Kriegerath Eulemann,
 „wieder von neuem in der Geburt gänzlich vernichtet worden.

„Ew. Excellenz eignem einsehenden Ermessen überlasse, ob ich wegen dieser gewalt-
 „samen Veraubung des Privilegii und hierdurch zerstörten 30 Jahr lang geführten Berg-
 „baues, nicht eine gnädigste Schadloshaltung von unserm huldreichen Monarchen erwar-
 „ten könne, sobald E. Hochpreißl. Oberberg- und Hüttendepartement Höchstdenenselben
 „nur von der wahren Lage des Thalischen Hüttenwerks und des von mir geführten Berg-
 „baues, den unterthänigsten Rapport abstattet.

„Ich überlasse Ew. Excellenz eigener Einsicht und Rechtschaffenheit, dem sich bestän-
 „dig häufenden Verluste meines Vermögens, mit Erleidung der größten Qualen und
 „Kränkungen, ein Ende zu machen, und habe die Ehre mit der vollkommensten Hoch-
 „achtung und Consideration zu seyn ic.“

Ich erhielt hierauf unter dem 15ten April 1787 folgende Antwort:

„Daß Er von demjenigen, was Er unter dem 12ten bereits gemeldet, nicht abgehen
 „könnte, und im Fall ich mich dabey nicht beruhigen könne, so müßte Er bitten die fer-
 „nere Privatcorrespondenz aufzuheben, und mich an das Hauptbergwerks- und Hütten-
 „departement des Generaldirektorii zu wenden.“

Es ließ mir dieser mein letzter Versuch und die erhaltene Antwort keinen fernern Zweifel
 über mein Schicksal, und über die unwiderrieflichen Gesinnungen des Herrn Staatsminister von Hei-
 nitz übrig; Er bescheidet mich, Ihnen persönlich nicht mehr zu behelligen, zugleich aber verweist Er
 mich an das Hauptbergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektorii, mithin wiederum an
 Sich Selbst, um mir als Chef des Departements und Minister in den fränkendsten Ausdrücken
 finaliter anzukündigen und mich zu bescheiden, wie mir schon zum öftern wiederholentlich ange-
 kündigt sey:

1) Daß

- 1) Daß ich den Halberstädtischen Bergbau für meine Rechnung betrieben, und wenn ich dabei verlehren hätte, so wäre es meine Schuld.
- 2) Daß ich das Thalische Hüttenwerk gleichfalls für meine Rechnung errichtet hätte.
- 3) Daß Er mir solches auf mein Verlangen abgenommen.
- 4) Daß Er den förmlich errichteten Contract bisher getreulich erfüllt habe und ferner dermaßen erfüllen werde.
- 5) Daß mir im Jahr 1784 angezeigt worden, daß das Werk damals schon mit 6326 Rthlr. in Receß gestanden, weil das Eisen zur Fabrication müsse gekauft werden, und die Kosten zu theuer waren.
- 6) Daß Er mir angeboten, um freye Hand zu haben, das Werk aus dem schädlichen Betriebe zu ziehen, und mit dem von dem Juden Jzig erkauften Hüttenwerk Sorge zu verknüpfen, mir solches abzukaufen, und mir eine jährliche Recognition von 200 Rthlr. in Courant, so lange es betrieben würde, oder 3000 Rthlr. in Courant überhaupt zu geben.
- 7) Daß, da ich solches nicht annehmen wollen, es hierbey sein Bewenden, und ich mich aller fernern unstatthafter Behelligungen zu enthalten habe.
- 8) Daß widrigenfalls die nöthigen Maaßregeln würden genommen werden, mich zum Stillschweigen zu bringen.

Mit dem größten Leidwesen und äußersten Widerwillen sehe ich mich von dem Herrn Staatsminister von Heinitz genöthigt, diesen Status Causae seines Verfahrens, und der mit dem Verlust eines beträchtlichen Theils meines Vermögens verknüpften Bedrückungen und Kränkungen, welche mit der schmerzhaften Aussicht verbunden, meine Kinder, eben diesen harten Schicksalen ausgesetzt, zu hinterlassen, seit vielen Jahren mein Leben verbittert haben, zu verfertigen und solchen Ihre Königl. Majestät, als dem höchsten, gerechtesten und billigsten Richter, welchen der Herr Staatsminister von Heinitz, so wie des Höchstseligen Königs Majest., durch seine Berichte wider mich einzunehmen gesucht hat, unterthänigst vorzulegen.

Betriebsetat des Thalischen Hüttenwerks.

Ich lege den Betriebsetat vor, welchen vor vielen Jahren, bey Entwerfung des mit dem Staatsminister von Hagen getroffenen Plans, zu Betrieb des Thalischen Hüttenwerks entworfen und festgesetzt habe, und welcher nach geschעהer Verknüpfung mit den Braunschweigischen Hüttenwerken, jederzeit dermaßen geführt werden, daß der nützlichste und vortheilhafteste Betrieb zu erhalten war.

Nach der Angabe des Braunschweigischen Cammerath Cramers, welcher sämtliche Braunschweigische Hütten und Forste unter seiner Aufsicht hatte, konnten die Eisensteine zu 40 pro Cent Gehalt wenigstens, geschägt werden. Die Kohlen der Thalischen Forste, welche mehrentheils von hartem Holze, Weiß- und Rothbuchen, Birken, Haseln, jungen Eichen, gekohlt werden, hielt er von solcher Güte gegen diejenigen, welche von 30jährigen Fichten und Weißtannen erhalten werden, daß, bey der Leichtflüßigkeit und Schmelzbarkeit der Eisensteine, kaum 6 Berliner Scheffel oder 1 Centner zu Produktion eines Centners Roheisens nöthig wären; daß diesem zufolge wenigstens 200 Centner Roheisen wöchentlich und gegen 7000 Centner in 33 Blasewochen zur Produktion könnten angenommen werden; ingleichen daß nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ bis 2 Centner Kohlen zu Verfertigung 1 Centner Stabeisens nöthig wären. Es konnte dieses Statt finden; die Erfahrung ließ daran keinen Zweifel; ich kenne ein Hüttenwerk, wo wöchentlich 250, 300 bis 350 Centner geblasen werden, und der Centner nicht mehr als 4 bis 5 Berliner Scheffel Kohlen erfordert; allein um mir nicht zu schmeicheln, und sicher zu gehen, nahm ich 30 pro Cent Gehalt von den Eisensteinen an; rechnete auf 1 Centner Roheisen 8 Berliner Scheffel oder $1\frac{1}{3}$ Centner Kohlen, und auf 1 Blasewoche 150 Centner Roheisen, folglich auf ein ganzes jährliches Vertriebsgebläse 45 Wochen, um gegen 7000 Centner zu erhalten; zu den Stabeisen und Blechstäben rechnete ich auf den Centner 12 Berliner Scheffel oder 2 Centner Kohlen. Ich muß hierbei bemerken, daß der Berliner Scheffel Kohlen nur zu 18 $\frac{1}{2}$ lb., wie die schlechten Kohlen von Fichten und Weißtannen, gerechnet ward, da solcher von hartem Holz gut gekohlt, bis 25, 26, 27 lb. wiegen kann.

Diesem gemäß vergewissert sich folgende Betriebsetatsberechnung, in welcher die Löhne, wie sie in Sachsen gewöhnlich sind, angenommen werden, da ich die jetzigen Harzer, obgleich weit geringer, nicht mit Gewißheit bestimmen kann.

Cap. I.

Der hohe Ofen producirt an Roheisen in 45 Blasewochen, und in jeder im Durchschnitt,
150 Centner.

Summa 6750 Centner Roheisen, diese werden folgendermaaßen verwendet:

Bei der Gießerey zu Gußwaaren

3150 Centner, als:

2500 Cent. zu Sandgußwaaren,
500 Cent. zu Lehmgußwaaren,
150 Cent. zu feinem Gußwaaren;

ferner:

Bei zwei Frischfeuern

3600 Centner zu

2400 Cent. Priegeleisen, oder Blechstäben und Museln, nach Abgang $\frac{1}{4}$ theils für die Blech- und Zeynhämmer gefrischt und zu Blechstäben und Museln ausgerechet.

Aus diesen

2400 Cent. Priegeleisen aber

auf zwei Blechhämmer und einem Zinnhause! aus

1800 Cent. Priegeleisen zu Blechstäben

187 $\frac{1}{2}$ Cent. Sturzblech erfordern à $\frac{1}{4}$ Abgang 250 Cent.

200 Cent. Schwarz- Kreuz- und Förderblech, er-
dern à $\frac{1}{4}$ Abgang " = 300 Cent.

250 Garnitur Weißblech erfordern à $\frac{1}{4}$ Abgang 1250 Cent.

endlich auf einem Zeynhammer

600 Cent. Priegeleisen zu

600 Cent. Kraub- Meßer- und Dratheisen.

Cap. II.

Berechnung, wie viel zu vorstehenden Produkten an Materialien
erforderlich seyn möchten?

1) Für den hohen Ofen auf 45 Blasewochen

Eisenstein 1125 Fuder à 12 Berliner Scheffel und ungefähr 21 Cent. an Gewicht. Davon
à Fuder 6 Cent. Produkt an Roheisen, also etwa 30 pro Cent Gehalt
angenommen;

Kohlen,

Kohlen, 810 Fuder, à 72 Berliner Scheffel, folglich die Woche 18 Fuder, und pro 1 Centner
Roheisen beynah 3 Berliner Scheffel, oder bis 1 $\frac{1}{3}$ Cent gerechnet;
Kalkstein Zuschläge scheinen bey den Thälischen Eisensteinen völlig unnöthig und vielmehr schädlich,
weil solche den Fluß bey sich führen; jedoch wenn solche nöthig seyn sollen
liegen die besten Kalksteine vor der Hütte, ingleichen andere Steinarten.

Ferner noch

Kohlen, 30 Fuder zum Anwärmen des hohen Ofens und zum Brennen der Lehmgußformen.

2) Zum Frischen und Ausrecken der 2400 Centner Briegeleisen

zu 1800 Cent. Blechstäben und
600 Cent. Müßeln;

Kohlen, 400 Fuder à 12 Berliner Scheffel pro 1 Cent. gerechnet.

3) Zur Blecharbeit.

a) Auf den Blechhämmern.

Kohlen, 362 $\frac{1}{2}$ Fuder zu 2175 Doppelschock Blechen oder Dünneisen à 12. Berliner Scheffel pro
1 Doppelschock,

welche 2175 Doppelschock Dünneisen zu
250 Garnituren Weißblech und
200 Cent. Schwarz- Kreuz- und Förderblech erforderlich sind; ferner

— — 23 $\frac{1}{2}$ Fuder zu 187 $\frac{1}{2}$ Cent. Sturzblech à 9 Berliner Schfl. pro 1 Cent.

b) Auf dem Zinnhause.

Korn, 218 $\frac{1}{4}$ Berliner Scheffel zur Weige zu 250 Garnitur à $\frac{1}{4}$ Schfl. pro 1 Garnitur.

Zinselt, 21 $\frac{1}{2}$ Cent. auf die Zinnspanne zu 250 Garnitur à $\frac{1}{20}$ Cent. pro 1 Garnitur.

Zinn, 125 Cent. zum Verzinnen, zu 250 Garnitur à $\frac{1}{2}$ Cent. pro 1 Garnitur.

Kupfer, 1 $\frac{1}{2}$ Cent. zum Zusatz ins Zinn.

Kohlen, 1 $\frac{2}{3}$ Fuder zum Zinnschmelzen.

Der Zinner schaft das Holz zur Heizung der Weigkammer, daß Moos und
den Sand zum Scheuern auf seine Kosten an.

4) Bey dem Zaynhammer.

Kohlen, 33 $\frac{1}{2}$ Fuder zu 600 Cent. Kraubeisen à 4 Berliner Schfl. pro 1 Cent.

Recapitulatio der berechneten Kohlen.

840 Fuder bey dem hohen Ofen und der Gießeren,

400 — zum Frischen und Strecken der 2400 Cent. Briegeleisen,

387 $\frac{1}{2}$ — bey der Blecharbeit,

33 $\frac{1}{2}$ — bey dem Zaynhammer.

1661 Fuder in Summa zu 72 Berliner Schfl. à Fuder,

Cap. III.

Cap. III.

Generalberechnung der jährlichen Geldeinnahme

für die Cap. I. angegebenen Produkte und zwar solche, nach den niedrigsten Preisen auf der Hütte, gerechnet:

für	Waaren	Special-Summen			Total-Summen.		
		Rthlr.	gl.	pf.	Rthlr.	gl.	pf.
2500	Cent. Sandguß à 2 Rthlr. 12 Gr. "	6250	—	—			
500	Cent. Lehmguß à 4 Rthlr. " "	2000	—	—			
150	Cent. feiner Guß in Laden à 6 Rthlr. "	900	—	—			
	Summa per se für Gußwaaren	=	=	=	9150	—	—
187½	Cent. Stütz- und Modellblech à 8 Rthlr. "	1500	—	—			
200	Cent. Schwarz- Kreuz- Fuder- und Senfkerblech à 10 Rthlr. " "	2000	—	—			
250	Garnitur Weißblech à 75 Rthlr. "	18750	—	—			
	Summa per se für Bleche	=	=	=	22250	—	—
600	Cent. Kraus- Messer- und Drahtseisen à 5 Rthlr. 12 Gr. " "	3300	—	—			
	Summa per se für Feyseisen	=	=	=	3300	—	—
Summa Summarum		—	—	—	34700	—	—

In vorstehender Berechnung der Geldeinnahme, sind die allerniedrigsten Waarenpreise angenommen worden, indem die Harzer Sandgußwaaren der Cent. in Leipzig bis 3 Rthlr., die Lehmgußwaaren bis 5 Rthlr., die Garnitur Weißblech aber seit einigen Jahren, sogar in Sachsen, bis 90 Rthlr. auf den Hütten verkauft werden, auf einen Blechhammer sind nicht mehr als 15 Centner gerechnet worden, ungeachtet solcher mit gutem beständigen Wasser, wie bey Thale, 25 bis 30 Centner verfertigen kann.

Der

Der Abgang ist bey dem Sturzbleche zu $\frac{7}{8}$ und bey den Fassblechen zu $\frac{7}{8}$ angenommen, ungeachtet der Abgang überhaupt nur zu $\frac{7}{8}$ gerechnet wird; alle beträchtliche Zweige der Geldeinnahme und Nutzungen, welche aus andern Quellen als aus dem Verkauf der Produkte herfließen, als ausgeschmiedetes Eisen, Blechschnipsel, wenigstens 50 Scheffel des allerfeinsten Mundmehls von 218 $\frac{3}{4}$ Scheffeln Weiskorn, und andere Artikel, welche vielleicht auf 2000 Rthlr. Zuwachs an Nutzung betragen können, sind ganz und gar übergangen.

Cap. IV. Generallberechnung der jährlichen Geldausgaben.

für	Ausgaben.	Special-Summen.			Total-Summen.		
		Rthlr.	gl.	pf.	Rthlr.	gl.	pf.
I. Für Schmelzmaterialien, I. Cap. I.							
1661	Fuder Kohlen, incl. Walbzink, Holzschlägerlohn, Köhlerlohn und Fuhrlohn à 5 Rthlr. <small>NB. Die Kohlen sind hier im Preise gleich noch einmal so hoch gerechnet, als solche in Sachsen, einem Hüttenwerke zu stehen kommen.</small>	8305					
1125	Fuder Eisenstein, incl. Gewinner- und Fuhrlohn à 1 Rthlr.	1125					
218 $\frac{3}{4}$	Scheffel Korn zur Blechbeise à 1 Rthlr.	218	18				
21 $\frac{1}{2}$	Centner Zinn in die Zinnpfanne à 12 Rthlr.	258					
125	Centner Zinn zum Weißblech à 30 Rthlr.	3750					
1 $\frac{1}{4}$	Centner Kupfer zum Zusatz ins Zinn à 28 Rthlr.	35					
	Summa per se für Schmelzmaterialien	=	=	=	13691	18	—
II. Für andere nöthige Hüttenmaterialien,							
	als Stellsteine, Formen, Formlehm und Formsand, Modelle, Zapfenschmiere, Stahl, Eisen und Schirholz zur Unterhaltung des Hüttenge- zähns, Blechfäßer und dergleichen, rechnet man ungefähr, jedoch höchst reichlich und überflüssig, einen Aufwand bis auf Sum. pfe	500			500		—
	Ferner						
III. Auf Baukosten.							
	Zu Unterhaltung sämtlicher Hüttengebäude, der Wehre, Stüder, Gräben und Maschinen,						
	Summa latus	=	=	=	14191	18	—

für	Ausgaben.	Special-Summen.			Total-Summen.		
		Rthlr.	gl.	pf.	Rthlr.	gl.	pf.
	Transport	=	=	=	1491	18	—
	ein Jahr ins andere, doch ebenfalls sehr reichlich bis	400	—	—			
	Summa per se	=	=	=	400	—	—
	IV. Auf Löhnungen und Besoldungen.						
	a) Bey dem hohen Ofen.						
	An 2 Schmelzer, jedem wöchentlich 2 Rthlr.						
	12 Gr. " " thut 5 Rthlr.						
	— 2 Aufgeber 1 Rthlr. 12 Gr. " — 3 "						
	— 1 Schlackenläufer 1 Rthlr. " — 1 "						
	Wöchentlich Summa 9 Rthlr.						
	Thut in 45 Wochen	405	—	—			
	b) Bey der Gießerey.						
	Für 2500 Centner Sandguß à 3 Gr.						
	thut 312 Rthlr. 12 Gr.						
	— 650 Centner Lehm- und Ladenguß à 16 Gr.						
	thut 433 Rthlr. 16 Gr.						
	Summa	746	4	—			
	c) Bey den Frischfeuern.						
	Für 2400 Ct. Priegeleisen zu frischen						
	à 6 Gr. " " 600 Rthlr.						
	Jährliches Dinglegel 2 Meistern						
	à 16 Rthlr. " " 32 Rthlr.						
	Jährliches Reparaturgeld 2 Meistern						
	à 20 Thlr. " " 40 Rthlr.						
	Summa	672	—	—			
	d) Bey den 2 Blechfeuern und dem Zinnhause.						
	Für 187½ Ct. Sturzbleche à 16 Gr. 125 Rthlr.						
	— 2175 Doppelschock Dünneisen						
	à 12 Gr. " 1087 Rthlr. 12 Gr.						
	— 250 Garnitur zu verzinnen und einzuschlagen à 3 Rthlr. 750 Rthlr.						
	Summa lat. 1962 Rthlr. 12 Gr.						
	Latus	1823	4	—	14591	18	—

für	Ausgaben.	Special-Summen.			Total-Summen.		
		Rthlr.	gl.	pf.	Rthlr.	gl.	pf.
	Transport 1962 Rthlr. 12 Gr.	1823	4	—	14591	18	—
	Dingegeld 2 Blechmeistern und 1 Zinner à 16 Rthlr. = 48 Rthlr.						
	Reparaturgeld jedem Blechmeister 30 Rthlr. = 60 Rthlr.						
	dergleichen dem Zinner = 10 Rthlr.						
	Summa	2080	12	—			
	e) Bey dem Zaynhammer Summa per se à Centner 8 gl. = "	200	—	—			
	f) An Besoldungen.						
	Ein Faktor jährlich = 200 Rthlr.						
	dessen Hütenschreiber jährlich = 100 Rthlr.						
	Einem Werkmeister monatlich 7 Rthlr. 84 Rthlr.						
	Zwey Kohlenmessern, jedem monatlich 6 Rthlr. thut = 144 Rthlr.						
	Summa	528	—	—			
	Summa der Edhningen und Besoldungen	=	=	=	4631	16	—
	V. Ausgaben Insgemein.						
	Auf Unterhaltung eines Reutpferdes, ingleichen des Schreibemate- riale und Briefportos unge- fähr = 300 Rthlr.						
	Auf Fuhrlohne zum Transport des Roh- und Priegeleisens auf die Hämmer, und von diesen ins Magazin = 100 Rthlr.						
	Auf ganz unerwartete Ausgaben hier- über noch = 76 Rthlr. 14 Gr.						
	Summa	476	14	—	476	14	—
	Summa Summarum	=	=	=	19700	—	—

Cap. V.

Gewinnst- und Verlust-Balance.

Die Geldeinnahme beträgt nach Cap. III. = 34700 Rthlr.
 Die Geldausgabe aber laut Cap. IV. = 19700 Rthlr.

Folglich verbleiben Ueberschuß = 15000 Thaler.

Es ist zu bemerken, daß die Gewinnst-Balance von Thale, welche nach den Betrieb- und Ertragplänen des Factor Helmkamps und des schon erwähnten Cammerrath Cramers sich ergeben, unweit höher geht, als solche nach diesem Etat ausfällt, da beyde den Gehalt der Eisensteine à 40 pro Cent und die Kohlen nach den gewöhnlichen dasigen Preisen, nemlich à 4 Rthlr. pro Fu- der und wegen der Güte derselben, weil die Thälischen Forsten lauter hartes Holz liefern, in minderer Consumtion gerechnet haben, auch eine stärkere Production, ingleichen die niedrige Löh- nungen, so auf dem Harze üblich sind, und die dasigen höhern Verkaufspreise angenommen ha- ben. In vorstehendem Etat hingegen ist

- 1) im 1ten Cap. die Production sehr niedrig angesetzt worden, indem sowohl der in Preußl. Staaten niemals fehlende Eisendebit, als der Ueberfluß an Betriebswasser der Bode, eine weit höhere Fabrication verstaten, ja sogar nothwendig auslegen;
- 2) im 2ten Cap. ist der Ausgang der Schmelzmaterialien, glaube ich, wirklich übertrieben worden;
- 3) und im 3ten Cap. ist auf keine Nutzung und Einnahme, als blos auf verkaufte Waaren gesehen worden;

Aus Schmieden, Blechschneideln und alle andere Zweige einer Hammerwerksnugung sind ganz aus der Rechnung gelassen. Uebrigens aber die Verkaufspreise höchst niedrig angesetzt.

- 4) Im 4ten Cap. sind nicht allein die höchsten Preise der Schmelzmaterialien vorausgesetzt, sondern auch, statt der viel geringern Harzischen Löhnungen, die viel höhere in Sachsen gewöhnlichen zum Grunde genommen.

Ich glaubte mit Recht, daß unter Anführung eines Hochpreisl. Oberberg- und Hütten- departements dieser Betriebsetat in vielen Stücken verbessert werden kann, und daß wenigstens an der Geldeinnahme noch 1500 bis 2000 Rthlr. gewonnen, in der Geldausgabe aber 2 bis 3000 Rthlr. erspart werden können, und daß der wahre reine Ertrag von selbigen, auf

20,000 Thaler — —

jährlich getrieben werden kann.

B.

Da das Thalische Hüttenwerk anjeho, als ein Blechwerk, ohne Schmelzen des hohen Ofens betrieben wird; so füge folgenden Betriebsetat bey, in welchem voraussetze, daß 4 Blechhämmer mit Ankauf der Blechstäbe von den Braunschweigischen oder andern benachbarten Hütten, à 3 Rthlr. 8 Gr. den Centner, im Gange sind. Nach vorstehendem Etat wurden die Blechstäbe zu dem Preis von 2 Rthlr. 16 Gr. — der Centner erzeugt.

Da die Hüttenofficialanten mit keinem andern Vorwurf, Betrieb des hohen Ofens, Etab und Zahn ic. beschäftigt werden; sondern die Verfertigung der Bleche ihre einzige Beschäftigung ist; so wird angenommen, daß die Blechschmiede zu fleißiger Arbeit angehalten werden, und 28 bis 30 Cent. Blechstäbe verarbeiten, welches die gewöhnliche Fertigung ist, und die Hämmer 40 Wochen im Gange erhalten.

Es würde hieraus folgende Produktion, und nach mittelmäßigen Verkaufspreisen, folgende Einnahme erfolgen:

500 Cent. Sturzbleche à 8 Rthlr.	4000 Rthlr.
600 Cent. Schwarzbleche à 10 Rthlr.	6000
700 Garnitur Weißblech à 75 Rthlr.	52500

Summa 62500 Rthlr.

Zu vorgesezten Producentis sind an Materialien nöthig:

An Blechstäben.

zu 500 Cent. Sturzblech à $\frac{1}{4}$ Abgang	625 Cent.
= 600 Cent. Schwarzblech à $\frac{1}{4}$ Abgang	900
= und betragen diese 600 Cent. 1375 so. Dünneisen.	
= 700 Garnitur Weißblech à $\frac{1}{3}$ Abgang	3055
700 Garnitur Weißblech erfordern 5250 Doppelschock Dünneisen, und wiegen 2275 Cent.	

4580 Centner.

An Kohlen für die Hämmer.

zu 500 Cent. Sturzblech à 9 Berliner Scheffel thut	62 $\frac{1}{2}$ Fuder
= 6625 Doppelschock Dünneisen à 12 Berl. Schfl. thut	1104 $\frac{1}{2}$

1166 $\frac{2}{3}$ Fuder.

Materia-

Materialien ins Zinnhaus zu 700 Garnituren.

612½ Scheffel Weisforn à $\frac{7}{8}$ Scheffel pro Garnitur,	
35 Cent. Insekt à $\frac{1}{2}$ Centner pro Garnitur,	
350 Cent. Zinn à $\frac{1}{2}$ Centner pro Garnitur,	
3½ Centner Kupfer.	
116½ Fuder Kohlen à $\frac{1}{2}$ Fuder pro Garnitur.	

Vorstehende Materialien nebst Löhningen, Besoldungen, Unterhaltung der Gebäude, des Bezähns ic. werden Ausgabe erfordert:

für 4580 Cent. Blechstäbe à 3 Rthlr. 8 Gr. thun	15266 Rthlr. 16 Gr.
• 1166½ Fuder Kohlen in die Hämmer à 5 Rthlr.	5833 " 16 "
• 612½ Scheffel Weisforn à 1 Rthlr.	612 " 12 "
• 35 Centner Insekt à 12 Rthlr.	420 " — "
• 350 Centner Zinn à 30 Rthlr.	10500 " — "
• 3½ Centner Kupfer à 28 Rthlr.	98 " — "
• 116½ Fuder Kohlen à 5 Rthlr.	583 " 16 "

Summa per se für Materialien.

33314 Rthlr. 12 Gr.

Löhningen

bey den 4 Blech- Hammer- und Zinnhäusern.

für 500 Cent. Sturzblech à 16 Gr.	333 Rthlr. 8 Gr.
• 6625 Doppelschock Dünneisen à 12 Gr.	3312 " 12 "
• 700 Garnitur zu verzinnen und einzuschlagen à 3 Rthlr.	2100 " — "
Dingegeld an 4 Meister und 2 Zimmer à 16 Rthlr.	96 " — "
Reparaturgeld an 4 Blechmeister à 30 Rthlr.	120 " — "
vergleichen an 2 Zimmer à 10 Rthlr.	20 " — "

Summa der Löhningen.

5981 Rthlr. 20 Gr.

An Besoldungen.

Einem Faktor und Schreiber	300 Rthlr.
Zwey Kohlenmessern à 6 Rthlr. monatlich	144 "

Summa per se der Besoldungen.

444 Rthlr. —

Auf

Auf Stahl, Eisen, kupferne Formen, Zapfen,
Schmiere, Blechfäßer

rechnet man ohngefähr doch sehr reichlich = 444 Rthlr.

Auf Unterhaltung der Gebäude = 300 Rthlr.

Insgemein.

Auf ein Reitpferd, Briefporto, Schreibmateriale 300 Rthlr.

Hierüber noch auf unerwartete kleine Ausgaben = 59 Rthlr. 16 Gr.

Summa aller Ausgabe 40800 Thaler —

B a l a n c e.

Einnahme beträgt = = 62,500 Thlr.

Ausgabe = = 40,800 Thlr.

Ueberschuß 21,700 Thaler.

Wenn die Blechstäbe höher als 3 Rthlr. 8 Gr., der Centner zu 3 Rthlr. 16 Gr. sollten zu
sehen kommen; so würden die 4580 Centner 1526 Rthlr. 16 Gr. mehr kosten, und würde der
jährliche Betriebsertrag seyn

20,183 Thaler 8 Gr.

FK 266820

(X2298506)

Zugemerkte

Zusammen aller Ausgaben 40800 Thaler

B a l a n c e

40800 Thaler

Einnahme

21700 Thaler

21700 Thaler

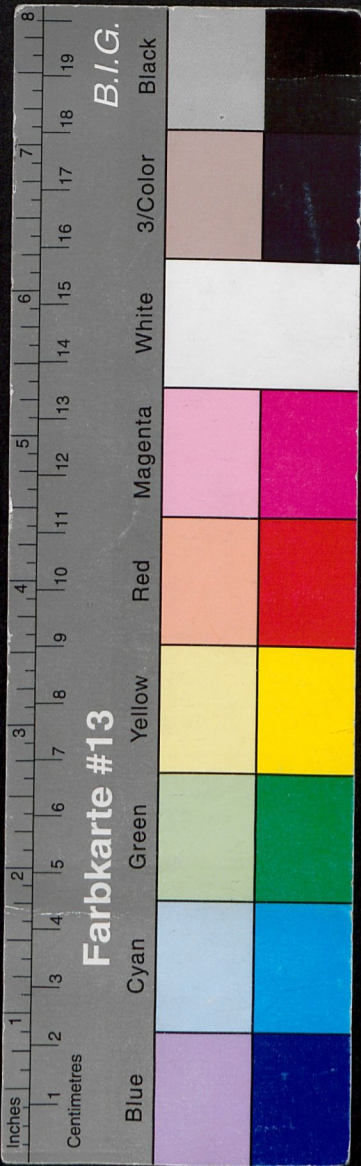
21700 Thaler

Summe der Ausgaben 40800 Thaler

20183 Thaler 8 Gr.

M





F.K. 85.
8.

Zb
6820

Status Caufae

des Verfahrens

des

Herrn Staatsministers von Heimig,

das Eisenhüttenwerk zu Thale im Fürstenthum Halberstadt, an-
fänglich zu Betrieb, und hierauf zu Erkauf eigenthümlich
für Ihre Königl. Majestät

von dem

Oberhofmarschall Grafen von Redern

zu erhalten.

